



**Abschlussbericht zum
ESF-Programm
des Landes Bremen
2007-2013 (ff.)**

Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
Förderperiode: 2007 bis 2013

Abschließender Durchführungsbericht 2007-13 des Landes Bremen

Für den Europäischen Sozialfonds (ESF)

Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

CCI-Code: 2007DE052PO004

Version:

Durch BGA am 15.03.2017 genehmigt

Datum:

21.03.2017

Ansprechpartner:

Thorsten Armstroff

Telefon:

+49 421 361 6340

E-Mail:

Thorsten.Armstroff@wah.bremen.de



Inhaltsverzeichnis

Management Summary	4
1 Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms	6
1.1 Ergebnisse der Fortschrittsanalyse	6
1.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	19
1.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	20
1.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms	20
1.5 Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	21
1.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten	21
1.7 Vorkehrungen zur Begleitung	21
1.8 Nationale Leistungsreserve	21
2 Durchführung nach Prioritätsachsen	22
2.1 Prioritätsachse A – Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	22
2.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	23
2.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	29
2.2 Prioritätsachse B: Förderung des Humankapitals	29
2.2.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse	30
2.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Anpassungen und Änderungen	39
2.3 Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	39
2.3.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse	41
2.3.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	45
2.4 Prioritätsachse D: Technische Hilfe	46
2.4.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse	46
2.4.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	46
3 Kohärenz und Konzentration	46
4 Technische Hilfe	49
5 Information und Öffentlichkeitsarbeit	51
5.1 Getroffene Informations- und Publizitätsmaßnahmen	51
5.2 Indikatoren	55
6 Verzeichnisse	62

Management Summary

Die Förderperiode für den Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 ist beendet. Für diesen Zeitraum standen dem Land Bremen ESF-Mittel in Höhe von 89,05 Mio. Euro zur Verfügung. Gebundene Mittel konnten in einem von der KOM definierten Zeitraum auch nach formalem Ende ausgegeben und zur Erstattung bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Dadurch war die Umsetzung der Förderung noch bis Ende des Jahres 2015 möglich. Der Großteil der ESF-Projekte im Land Bremen ist zum 31.12.2014 ausgelaufen, nur in Ausnahmefällen wurden Projekte bis zum 31.12.2015 verlängert.

Im Laufe der Förderperiode erfolgten zwei Überprüfungen mit entsprechenden Follow-up-Prüfungen durch die KOM - eine im Jahre 2010 und eine nach Beendigung der meisten Projekte im Jahr 2014. In Folge der Prüffeststellungen wurden entsprechende finanzielle Korrekturen und Änderungen der Verfahren vorgenommen.

Im indikativen Finanzplan des Operationellen Programms sind Gesamtmittel in Höhe von 190,21 Mio. Euro geplant. Zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013ff. beläuft sich die Gesamthöhe der bei der KOM abgerechneten, geprüften und gezahlten förderfähigen Gesamtausgaben – trotz einer freiwilligen pauschalen Selbstkorrektur des Mitgliedstaates auf die Gesamtausgaben des ersten bis sechsten Zwischenzahlungsantrags im Jahr 2016 in Höhe von 37,5 Mio. Euro – immer noch auf 202,346 Mio. Euro. Damit ist in der Schlussrechnung gegenüber der KOM ein „Puffer“ in Höhe von 12 Mio. Euro enthalten. In der Umsetzung zeigte sich, dass deutlich mehr nationale Finanzierungen außerhalb des ESF (d.h. Kofinanzierungsmittel) als geplant erschlossen werden konnten. Bezogen auf den ESF-Anteil an den Gesamtausgaben wurden Fondsmittel in Höhe von 95,635 Mio. Euro mit der EU-Kommission abgerechnet, die von der KOM bei der Abrechnung auf die Höhe des indikativen Finanzplanes des OP (89,05 Mio. Euro) gedeckelt werden.

Das Land hat für das ESF-OP bisher Vorschüsse in Höhe von 6,7 Mio. Euro und Überweisungen für Abrechnungen in Höhe von 58,8 Mio. Euro erhalten. Somit erwartet das Land eine Schlusszahlung in Höhe von 23,5 Mio. Euro.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Operationellen Programms wurden die meisten Gesamtmittel in der Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung) in Höhe von 110,65 Mio. Euro abgerechnet. In der Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) wurden in Summe 54,81 Mio. Euro abgerechnet. Für die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen wurden in der Prioritätsachse A Gesamtmittel in Höhe von 27,84 Mio. Euro abgerechnet.

Bis zum Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013ff. wurden insgesamt 1.526 Projekte (inkl. Kleinstprojekten) gefördert und 35.223 Teilnehmer/innen erreicht. Der Frauenanteil beläuft sich auf 42,7 Prozent und 27,3 Prozent der Teilnehmer/innen sind dem Kreis der Personen mit Migrationshintergrund zuzurechnen. Außerdem wurden Beratungsprojekte gefördert. Mit einmaligen Intensivberatungen und Beratungsprozessen wurden insgesamt 74.853 Personen erreicht, darunter 63,6 Prozent Frauen und 45,3 Prozent Personen mit Migrationshintergrund.

Rückblickend betrachtet zeigt sich, dass Teilnehmer/innen sowie beratene Personen in etwa entsprechend der Planung des Operationellen Programms erreicht wurden. In der Prioritätsachse A wurden Fach- und Führungskräfte sowie Existenzgründer/innen in höherem Umfang als geplant erreicht. In der Prioritätsachse B zeigte sich ein hoher Bedarf an Beratungen sowie Qualifizierungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Im Vergleich zur Planung des Operationellen Programms



wurden weniger Langzeitarbeitslose als geplant gefördert. Grund hierfür ist, dass die Teilnehmer/innen über einen längeren Zeitraum als geplant in den Maßnahmen verblieben sind. Außerdem ist man zum Zeitpunkt der Planung noch von einer größeren Anzahl von Platzwechseln ausgegangen, die in der Umsetzung geringer ausgefallen sind.

Die Umsetzung der Förderperiode wurde flankiert von Maßnahmen im Bereich Kommunikation, um die Rolle und Bedeutung des ESF im Land Bremen zu steigern. Die im Kommunikationsplan aufgestellten Ziele wurden erreicht, die gewählten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen haben sich bewährt. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass wegen negativer Prüffeststellungen der Prüfbehörde zum Vergaberecht nach Abschluss der Projekte durch die Verwaltungsbehörde finanzielle Korrekturen vorgenommen werden mussten. Dadurch wurden mehr Personalkosten der Verwaltungsbehörde abgerechnet als geplant war.



1 Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

Mit dem abschließenden Bericht über die Durchführung des Operationellen Programms des ESF, Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Land Bremen, kommt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als Verwaltungsbehörde seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission gem. Art. 67 VO (EG) 1083/2006 nach.

Die Förderperiode 2007 bis 2013 ist beendet. Laut Planung des Operationellen Programms standen dem Land Bremen ESF-Mittel in Höhe von 89,05 Mio. Euro zur Verfügung. Durch die n+2-Regel konnten die Mittel noch in den darauf folgenden zwei Jahren ausgegeben und zur Erstattung bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Dadurch war die Umsetzung der Förderung noch bis Ende des Jahres 2015 möglich. Der Großteil der ESF-Projekte im Land Bremen ist bereits zum 31.12.2014 ausgelaufen, nur in der Prioritätsachse C wurden die sogenannten „Regionalen Netzwerke“ aus dem Landesprogramm „Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung“ bis zum 31.12.2015 verlängert.

Die diesem abschließenden Bericht zu Grunde liegenden materiellen und finanziellen Angaben stammen aus dem Begleitsystem VERA zum Abschluss des Programms; diese enthalten alle finanziellen Korrekturen aufgrund von Prüffeststellungen. Die finanzielle und materielle Planung bezieht sich auf das Operationelle Programm in der Fassung 2, genehmigt am 06.02.2013.

1.1 Ergebnisse der Fortschrittsanalyse

Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms

Die materielle Umsetzung bis zum Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 stellt sich für die Prioritätsachsen A bis C wie folgt dar:

Kennzahl	Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013			
	Projekte	Personen (TN)		
	Anzahl	Gesamt	Darunter: Frauen in %	Darunter.: Migr.hint in %
Prioritätsachse A	355	8.318	47,9	14,5
Prioritätsachse B	186	12.507	44,4	33,2
Prioritätsachse C	985	14.398	38,3	29,5
Gesamt	1.526	35.223	42,7	27,3
Ohne Einzelförderungen	756			

Tabelle 1: Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms.

Insgesamt wurden 35.223 Teilnehmer/innen in 1.526 Projekten gefördert. Davon waren insgesamt 770 Kleinstprojekte bzw. Einzelförderungen. Der auf die Gesamtumsetzung bezogene Frauenanteil beläuft sich auf 42,7 Prozent. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 27,3 Prozent.

Neben der Förderung von Teilnehmer/innen wurden auch Beratungen durchgeführt: In einmaligen Intensivberatungen und Beratungsprozessen wurden während der Förderperiode 2007-2013 (n+2) insgesamt 74.853 Personen erreicht, darunter 63,6 Prozent Frauen und 45,3 Prozent Personen mit Migrationshintergrund.



Angaben über den Stand der finanziellen Abwicklung des Operationellen Programms

Das Land hat für das ESF-OP bisher Vorschüsse in Höhe von 6,7 Mio. Euro und Überweisungen für Abrechnungen in Höhe von 58,8 Mio. Euro erhalten. Somit erwartet das Land eine Schlusszahlung in Höhe von 23,5 Mio. Euro.

Übersicht über die Zahlungsanträge der Förderperiode 2007 - 2013					
	Angeforderte ESF-Mittel		Eingang der angeforderten ESF-Mittel		<i>nachrichtl. Gesamtausgaben, kumuliert</i>
	Datum	Betrag	Datum	Betrag	
1. Vorschuss	entfällt	1.781.094,84	13.12.2007	1.781.094,84	
2. Vorschuss	entfällt	2.671.642,26	15.05.2008	2.671.642,26	
3. Vorschuss	entfällt	2.226.368,55	06.05.2009	2.226.368,55	
Summe Vorschüsse		6.679.105,65		6.679.105,65	
1. Zwischenzahlung	09.11.2009	15.019.675,11	08.12.2009	15.019.675,11	31.719.071,87
2. Zwischenzahlung	07.09.2010	18.381.210,51	21.10.2010	18.381.210,51	71.485.867,25
3. Zwischenzahlung	21.12.2012	11.292.525,93	02.05.2013	11.292.525,93	98.188.580,31
4. Zwischenzahlung	01.10.2013	11.631.347,45	03.12.2013	11.631.347,45	125.565.803,71
5. Zwischenzahlung	10.10.2014	2.515.360,18	30.10.2014	2.515.360,18	130.519.101,47
6. Zwischenzahlung	15.12.2014	12.025.346,21			145.367.650,44
7. Zwischenzahlung*	16.01.2017	7.057.433,52			204.425.375,44
Summe Zwischenzahlungen		77.922.898,91		58.840.119,18	
Schlusszahlungsantrag		4.452.737,44			202.346.792,02
Summe ESF lt. OP Gesamt		89.054.742,00		65.519.224,83	
In 2017 erwarteter Geldeingang		23.535.517,17			

* im Januar 2017 aktualisiert auf Wunsch der KOM (urspr. August '16)

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Angaben gemäß Art. 67 (2) b) VO (EG) 1083/2006 dargestellt.

Kennzahl	Finanzmittel insgesamt des Operationellen Programms (Europäische Union und national)	Grundlage für die Berechnung des EU-Beitrags (öffentliche oder Gesamtkosten)	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben	Entsprechender öffentlicher Beitrag	Durchführungsrate
	a	b	c	D	$e = c / a$, wenn Gesamtkosten oder $e = d / a$, wenn öffentliche Kosten
Prioritätsachse A	25.830.850,00		27.842.403,72	5.375.688,38	107,8%
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	25.830.850,00	Gesamtkosten	27.842.403,72	5.375.688,38	107,8%
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0,00		0,00	0,00	-
Prioritätsachse B	49.078.284,00		54.811.096,12	20.079.801,37	111,7%
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	49.078.284,00	Gesamtkosten	54.811.096,12	20.079.801,37	111,7%



Abschließender Durchführungsbericht 2007-13 des Landes Bremen
Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0,00		0,00	0,00	-
Prioritätsachse C	108.188.173,00		110.651.595,18	75.257.709,95	102,3%
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	108.188.173,00	Gesamtkosten	110.651.595,18	75.257.709,95	102,3%
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0,00		0,00	0,00	-
Prioritätsachse D	7.120.000,00		9.041.696,99	2.501.990,26	127,0%
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	7.120.000,00	Gesamtkosten	9.041.696,99	2.501.990,26	127,0%
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0,00		0,00	0,00	-
Gesamtbetrag	190.217.307,00	0,00	202.346.792,01	103.215.189,96	106,4%
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Teil	0,00		0,00	0,00	-
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil	190.217.307,00	0,00	202.346.792,01	103.215.189,96	106,4%
Anteil der in Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom EFRE kofinanziert wird	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Anteil der in Interventionsbereich des EFRE fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom ESF kofinanziert wird	0,00	0,00	0,00	0,00	-

Tabelle 2: Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen, in Tausend Euro.

Im indikativen Finanzplan des Operationellen Programms sind Gesamtmittel in Höhe von 190,217 Mio. Euro vorgesehen. Zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 beläuft sich die Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Mittel auf 202,346 Mio. Euro. Damit wurde eine Durchführungsquote von 106,4 Prozent erreicht.

Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die Zuweisung der Fondsmittel nach Kategorien gem. Art. 67 (2) c) VO (EG) 1083/2006:

Ziel	Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Ge- biets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag
RCE	62	01	01	01	DE50	54,2
RCE	62	01	01	02	DE50	377,9
RCE	62	01	01	05	DE50	67,1
RCE	62	01	01	06	DE50	1.831,6
RCE	62	01	01	07	DE50	1.475,7
RCE	62	01	01	11	DE50	73,9
RCE	62	01	01	12	DE50	1.473,6
RCE	62	01	01	22	DE50	30,0
RCE	62	01	01	99	DE50	5.555,9



Abschließender Durchführungsbericht 2007-13 des Landes Bremen
Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

Ziel	Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Ge- biets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag
RCE	62	01	01	ke	DE50	30,2
RCE	63	01	01	06	DE50	243,8
RCE	64	01	01	05	DE50	159,4
RCE	64	01	01	06	DE50	641,7
RCE	64	01	01	07	DE50	1.103,9
RCE	64	01	01	11	DE50	1.225,0
RCE	64	01	01	99	DE50	911,1
RCE	66	01	01	03	DE50	253,0
RCE	66	01	01	06	DE50	556,3
RCE	66	01	01	07	DE50	695,7
RCE	66	01	01	11	DE50	639,3
RCE	66	01	01	22	DE50	2.696,5
RCE	66	01	01	99	DE50	2.465,6
RCE	67	01	01	03	DE50	8,0
RCE	67	01	01	06	DE50	12,5
RCE	67	01	01	12	DE50	12,4
RCE	67	01	01	13	DE50	30,5
RCE	67	01	01	14	DE50	9,8
RCE	67	01	01	16	DE50	11,4
RCE	67	01	01	18	DE50	88,0
RCE	67	01	01	19	DE50	14,2
RCE	67	01	01	22	DE50	78,4
RCE	67	01	01	99	DE50	592,8
RCE	68	01	01	99	DE50	921,7
RCE	69	01	01	01	DE50	138,9
RCE	69	01	01	06	DE50	108,3
RCE	69	01	01	18	DE50	949,6
RCE	69	01	01	19	DE50	1.198,2
RCE	69	01	01	22	DE50	2.052,8
RCE	69	01	01	99	DE50	3.995,2
RCE	70	01	01	04	DE50	1,0
RCE	70	01	01	11	DE50	1.223,5
RCE	70	01	01	99	DE50	745,3
RCE	71	01	01	01	DE50	5,7
RCE	71	01	01	04	DE50	7,4
RCE	71	01	01	06	DE50	848,0
RCE	71	01	01	11	DE50	2,5
RCE	71	01	01	18	DE50	205,0
RCE	71	01	01	22	DE50	19.651,2
RCE	71	01	01	99	DE50	21.295,2
RCE	71	01	01	ke	DE50	1,3
RCE	72	01	01	06	DE50	119,3
RCE	72	01	01	22	DE50	261,7



Ziel	Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Ge- biets	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag
RCE	72	01	01	99	DE50	3.061,3
RCE	73	01	01	06	DE50	1.733,6
RCE	73	01	01	07	DE50	1.406,9
RCE	73	01	01	10	DE50	255,1
RCE	73	01	01	19	DE50	1.598,1
RCE	73	01	01	22	DE50	726,7
RCE	73	01	01	99	DE50	5.182,3
RCE	85	01	01	17	DE50	3.164,0
RCE	85	01	01	99	DE50	1.064,7
RCE	86	01	01	99	DE50	292,1
GESAMT						95.635,9

Tabelle 3: Angaben zur Verwendung der Fondsmittel nach Codes, in Tausend Euro.

Insgesamt wurden Fondsmittel in Höhe von 95,64 Mio. Euro mit der KOM abgerechnet. 44 Prozent der Mittel wurden für den Code 71 – Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben – verwendet. Der zweithöchste Anteil (11 Prozent) wurde dem Code 62 – Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen – zugeordnet.

Bei der Auswertung auf Basis des Wirtschaftszweigs NACE zeigt sich, dass 27 Prozent auf die NACE-Kategorie 22 (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) entfielen.

Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Die materielle Umsetzung nach Zielgruppen gemäß Anhang XXIII VO (EG) 1028/2006 ist in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert:

Kennzahl	2015				Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013				
	Zugang		Austritte		Zugang		Austritte		
	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	
Anzahl Teilnehmer/innen	78	46	313	148	34.700	15.051	33.967	14.598	
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH ERWERBSSTATUS									
Arbeitnehmer	NULL	NULL	NULL	NULL	13.268	5.909	12.684	5.563	
davon Selbständige	NULL	NULL	NULL	NULL	178	30	127	24	
Arbeitslose	78	46	313	148	19.152	8.222	18.953	8.107	
davon Langzeitarbeitslose	62	36	264	122	9.963	4.154	10.520	4.377	
Nichterwerbstätige	NULL	NULL	NULL	NULL	2.280	920	2.330	928	
davon in Ausbildung	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN									
junge Menschen	3	2	5	3	9.659	3.509	9.250	3.177	
ältere Arbeitnehmer	19	8	78	29	2.947	1.194	3.199	1.295	
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH SOZIAL SCHWACHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN									
Minderheiten	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	



Kennzahl	2015				Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013			
	Zugang		Austritte		Zugang		Austritte	
	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich
Migranten*	25	16	105	56	9.180	4.027	9.329	4.039
Menschen mit Behinderungen	8	5	52	24	3.726	1.479	3.854	1.513
Sonstige benachteiligte Menschen**	9	7	27	14	5.578	1.883	5.767	1.982
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH BILDUNGSSTAND								
ISCED 1 und 2	35	20	158	86	18.567	7.321	18.296	7.059
ISCED 3	39	25	133	52	11.389	5.025	11.289	4.989
ISCED 4	NULL	NULL	2	2	1.038	542	992	558
ISCED 5 und 6	4	1	20	8	3.433	2.020	3.250	1.917

* In Bremen werden Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

** Teilnehmer/innen in sozialen Problemlagen.

Tabelle 4: Angaben zu den Teilnehmer/innen an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen.

Seit Förderbeginn wurden insgesamt 34.700 Teilnehmer/innen erreicht, darunter 43,4 Prozent Frauen.¹

Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Es wurden insgesamt drei Projekte u.a. aufgrund von Trägerinsolvenz gegenüber der KOM (OLAF) gemeldet, die zum Programmabschluss von der ESF-Verwaltungsbehörde gegenüber der KOM als erledigt gemeldet, d.h. aus der Abrechnung genommen, wurden.

Nachdem sich KOM und Mitgliedstaat zum Programmabschluss im Jahr 2016 über die Modalitäten der Art. 20.2-Meldungen finanzielle Korrekturen von Gesamtausgaben, nach dem diese bei der KOM eingereicht waren, verständigt hatten und diese Neuberechnet werden konnten, belaufen sich diese Korrekturen insgesamt auf eine Höhe von 22,1 Mio. Euro für den gesamten Förderzeitraum.

340 Tsd. Euro wurden von Endbegünstigten zurückgefordert, davon sind bereits 86 Prozent wieder- eingezogen worden.

Qualitative Analyse

Nachfolgend wird die Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Bremen hinsichtlich der verschiedenen Zielsetzungen in einer qualitativen Analyse betrachtet.

Beitrag zur Umsetzung der Leitziele des Operationellen Programms

Der strategische Doppelansatz des Landes Bremen verfolgt **zwei Leitziele**:

- „Unterstützung des Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstums im Strukturwandel unter Berücksichtigung des demographischen Wandels“ sowie

¹ Diese Angaben sowie die Addition der Aufschlüsselung der Teilnehmer/innen nach Bildungsstand liegen unterhalb der in Tabelle 1 aufgeführten 35.223 Teilnehmer/innen. Ursache hierfür ist, dass sich die Angaben seit Förderbeginn für den Anhang XXIII aus einer Kumulation der berichteten Werte der vorangegangenen Jahresberichte ergeben. Werden Teilnehmer/innen nach dem Stichtag des Berichts nachträglich erfasst, können diese im Anhang XXIII für das jeweilige Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die weiteren Angaben des vorliegenden Berichts werden hingegen auf Basis der eingegebenen Daten seit Beginn der Förderperiode bis Ende des Jahres 2015 ermittelt. Eine Kumulation bereits berichteter Angaben aus den Vorjahren findet in diesen Fällen nicht statt. Weiterhin bestehen Abweichungen zwischen der Addition der Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Bildungsstand seit Förderbeginn und der Gesamtanzahl der Teilnehmer/innen seit Förderbeginn. Grund hierfür sind fehlende Angaben aus dem Begleitsystem zu Beginn der Förderperiode.

- „Verstärkung der sozialen Integration durch Förderung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“.

Die beiden Leitziele wurden durch eine Konzentration auf spezifische Zielgruppen und Branchen im Rahmen dreier **strategischer Ziele** verfolgt.

Strategisches Ziel	Abgerechnete EU-Mittel Abschließender Stand Förder- periode 2007-2013
Strategisches Ziel 1 Zukunftsbranchen stärken, um das Arbeitskräfteangebot für Frauen und Männer zu erhöhen	33.662
Strategisches Ziel 2 Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steigern	17.340
Strategisches Ziel 3 Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken	40.112
Strategische Ziele 1 bis 3	91.115
kein strategisches Ziel	4.521
Gesamt	95.636

Tabelle 5: Finanzieller Beitrag zu den strategischen Zielen des Operationellen Programms, in Tausend Euro.

Der wesentliche Beitrag zum **ersten Leitziel** wurde durch das strategische Ziel 1 geleistet (Zukunftsbranchen stärken, um das Arbeitskräfteangebot für Frauen und Männer zu erhöhen). Für die Verwirklichung dieser Zielsetzung wurde v.a. das Landesprogramm Bremer Fachkräfteinitiative (Teil 1 und Teil 2) umgesetzt. Das Landesprogramm richtete sich in der Prioritätsachse A an Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen. Zielsetzung war die Erhöhung der beruflichen Qualifizierung, um bestehende Beschäftigungsverhältnisse abzusichern bzw. Beschäftigungschancen zu erhöhen. Ferner wurden mit dem strategischen Ziel 2 (Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steigern) mit dem Programm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ Angebote für junge Menschen geschaffen.

Der wesentliche Beitrag zum **zweiten Leitziel** wurde durch das strategische Ziel 3 geleistet (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken). Diese Zielsetzungen wurden mit dem Programm „Bremen produktiv und integrativ“ und ab 2011 mit dem Landesprogramm „Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung“ verfolgt. Diese Programme richteten sich in der Prioritätsachse C insbesondere an Menschen, die von langanhaltender Arbeitslosigkeit betroffen sind und deren Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt als gering einzuschätzen sind.

Beitrag der Umsetzung des Operationellen Programms zur Lissabon-Strategie

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäß Art. 9 (2) VO (EG) 1083/2006.



Abschließender Durchführungsbericht 2007-13 des Landes Bremen
Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

Code	Ausgabenkategorie	Abgerechnete ESF-Mittel Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013	
		in Tsd. €	in %
Zwischen- summe	Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes	0,0	0,0
01	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	-	-
Zwischen- summe	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen	15.255,0	16,0
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	10.970,1	11,5
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	243,8	-
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	4.041,1	4,2
Zwischen- summe	Verbesserter Zugang zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	19.498,9	20,4
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	-	-
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	7.306,3	7,6
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	858,1	0,9
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	921,7	1,0
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	8.443,0	8,8
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	1.969,8	2,1
Zwischen- summe	Verbesserung der Eingliederung benachteiligter Personen	42.016,2	43,9
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	42.016,2	43,9
Zwischen- summe	Verbesserung des Humankapitals	14.345,0	15,0



Code	Ausgabenkategorie	Abgerechnete ESF-Mittel Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013	
		in Tsd. €	in %
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	3.442,3	3,6
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	10.902,7	11,4
74	Entwicklung des Humankapitals in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	-	-
Zwischen- summe	Technische Hilfe	4.520,8	4,7
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	4.228,8	4,4
86	Evaluierung, Studien, Konferenzen, Publizität	292,1	0,3
Summe der ESF Förderung		95.635,9	100,0
Summe der ESF-Förderung zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie		91.115,1	95,3

Tabelle 6: Abgerechnete ESF-Mittel nach Ausgabenkategorien.

Die abgerechneten Mittel sind zu 95,3 Prozent den Lissabon-Zielen zuzuordnen.

Angaben gemäß Artikel 10 a) VO (EG) Nr. 1081/2006

▪ Artikel 10 a) VO (EG) Nr. 1081/2006:

Durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie etwaiger geschlechtsspezifischer Aktionen

Die Interventionen der Förderperiode standen unter der Maßgabe einer durchgängigen Berücksichtigung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in sämtlichen Förderaktivitäten. Das Land Bremen verfolgte in diesem Zusammenhang gemäß der ESF-Verordnung eine Doppelstrategie. Diese beinhaltete:

- zum einen eine durchgängige Verankerung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in sämtlichen Förderaktivitäten und
- zum anderen die Verfolgung der Zielsetzung der Gleichberechtigung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt als frauenspezifischen Förderansatz.

Damit bildeten die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an den Förderangeboten und die Beseitigung der Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt integrale Bestandteile der Interventionen. Hierdurch wurde den Anforderungen des Artikels 16 der VO (EG) Nr. 1083/2006 Rechnung



getragen, der die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten fordert.

Im Einzelnen hat das Land Bremen folgende Vorkehrungen zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts getroffen:

- In sämtlichen Fördergrundsätzen wurde auf die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern Bezug genommen. Frauen sollten in sämtlichen Fördervorhaben zumindest entsprechend ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigt werden. Somit bildete die Beachtung des Querschnittziels Chancengleichheit ein Kriterium der Bewertung eingehender Förderanträge. Dadurch waren die Projektträger bereits im Planungsprozess aufgefordert, angemessene Konzepte zu den Querschnittszielen vorzulegen.
- Zudem wurden sämtliche Deputationsvorlagen der für eine Förderung in Betracht kommenden Vorhaben mit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) abgestimmt. Für die Planung weiterer Vorhaben wurde zwischen Ressort und ZGF zudem eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet.
- Die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen hatte zeitweise den Vorsitz der Bund-Länder AG Gender Mainstreaming inne.
- Seit dem Jahr 2011 wurde eine geschlechtsspezifische Malus-Regelung in der Prioritätsachse C umgesetzt. Das Malus-System zielte auf eine stärkere Verbindlichkeit bei der Einhaltung der Querschnittsziele durch die Projektträger und somit unter anderem auf eine Erhöhung des prozentualen Anteils von Frauen. Insgesamt wurde den Querschnittszielen durch diese Regelung ein höherer Stellenwert zugeschrieben.

Die ESF-Strategie des Landes Bremen hat das Querschnittsziel Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, entsprechend der regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen, spezifiziert. Dieses Querschnittsziel sollte durch

- frauenspezifische,
- auf Männer und Frauen gerichtete sowie
- auf die Rahmenbedingungen für Männer und Frauen am Arbeitsmarkt gerichtete

Aktivitäten verfolgt werden.

Durch die Förderung wurden die folgenden regionalen ESF-Ziele abgedeckt:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um sowohl Frauen als auch Männern bessere Arbeitsmarktchancen zu eröffnen.
- Alleinerziehende hilfebedürftige Frauen (SGB II-Bezug) durch Kinderbetreuungsangebote stärker unterstützen.
- Junge Frauen stärker an der dualen Ausbildung beteiligen.
- Frauen stärker an der beruflichen Weiterbildung beteiligen.
- Frauenerwerbstätigkeit durch Berufsorientierung sowie Konfliktberatung und Beratung fördern.

Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehende wurden im Rahmen der Förderung des Bundes-ESF durch Projekte für Bremen und Bremerhaven gefördert.

Zusätzlich zur Berichterstattung der Jahresberichte wurde in der regelmäßigen Berichterstattung über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) für alle Programme die Zielerreichung des Frauenanteils untersucht und bewertet. Im Zuge dessen wurde auch überprüft, ob die Projektträger ihren Zielsetzungen zur Erreichung des Frauenanteils gerecht werden konnten. Dabei wurden auch die aufgewendeten Mittel für Frauen auf Programmebene analysiert.

Bis zum Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden insgesamt 15.051 Frauen gefördert. Gemessen an allen Geförderten wurden 43,4 Prozent Frauen erreicht.

Folgende Gender-Bezüge lassen sich in den einzelnen Projekten feststellen:

Kennzahl	Projekte in Prioritätsachse			
	Ges.	A	B	C
Anzahl Projekte insgesamt	633	232	187	214
Projekte mit Gender-Bezug	245	52	51	142
Anteil Projekte mit Gender-Bezug in %	38,7	22,4	27,3	66,4

Tabelle 7: Angaben zu Projekten mit Gender-Bezug, Angaben ohne Einzelförderung.

Insgesamt weisen 38,7 Prozent aller Projekte einen Gender-Bezug² auf. Projekte mit Gender-Bezug werden vorrangig in der Prioritätsachse C umgesetzt (66,4 Prozent).

Die Gender-Ziele³ lassen sich den Projekten wie folgt zuordnen:

Kennzahl	Projekte in Prioritätsachse			
	Ges.	A	B	C
Anzahl Projekte	633	232	187	214
Projekte mit Gender-Zielen	243	48	53	142
Anteil Projekte Gender-Zielen in %	38,4	20,7	28,3	66,4

Tabelle 8: Angaben zu Gender-Zielen, Angaben ohne Einzelförderung.

38,4 Prozent der geförderten Projekte werden Gender-Zielen zugesprochen, vorrangig in der Prioritätsachse C mit 66,4 Prozent.

▪ **Artikel 10 b) VO (EG) Nr. 1081/2006:**

Aktionen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung

Die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund ist ebenfalls ein Querschnittsziel des Operationellen Programms. Das Land Bremen hat sich das Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von bis zu 30 Prozent an den erreichten Zielgruppen zu fördern.

Daher fanden die Belange der Migrant/innen in sämtlichen Fördergrundsätzen besondere Berücksichtigung und stellten ein wesentliches Kriterium für die Bewertung der Förderanträge dar. Die Förderanträge mussten nach den Fördergrundsätzen den spezifischen Problemen von Personen mit

² Projekte mit Genderbezug werden in folgende Kategorien unterteilt: Frauenspezifische Projekte, Projekte mit Genderberücksichtigung, Projekte zur Implementierung der Doppelstrategie sowie Projekte zur Veränderung der Rahmenbedingungen.

³ Die Gender-Ziele werden im Begleitsystem in folgende Kategorien unterteilt: Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien, Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation, Gestaltung von Lebensräumen und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, Implementierung von Gender Mainstreaming, Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen sowie Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, Abbau der beruflichen horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation.



Migrationshintergrund Rechnung tragen. Zudem waren ausgewiesene Kenntnisse im Diversity-Management nachzuweisen. Ferner war grundsätzlich eine Diskriminierung aufgrund ethischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Rasse auszuschließen. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung lag auf der beruflichen Integration von Migrant/innen. Sie wurden in den entsprechenden Landesprogrammen als explizite Zielgruppen benannt und mit Indikatoren quantifiziert. Bis zum Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden in den durch den ESF geförderten Vorhaben 9.607 Personen mit Migrationshintergrund gefördert – dies entspricht 27,3 Prozent aller erreichten Teilnehmer/innen.

Zusätzlich zur Berichterstattung des vorliegenden Jahresberichts wurde in der regelmäßigen Berichterstattung über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) für alle Programme die Zielerreichung des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund untersucht und bewertet. Im Zuge dessen wurde auch überprüft, ob die Projektträger ihren Zielsetzungen zur Erreichung des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund gerecht werden konnten. Die Projektträger waren schon zu Beginn aufgefordert, in ihren Anträgen Konzepte zu den Querschnittszielen zu entwickeln, womit der hohen Bedeutung der Querschnittsziele Nachdruck verliehen wurde. Darüber hinaus kommt im Programm Geförderte Beschäftigung eine Malus-Regelung im Fall der Unterschreitung des Anteils geförderter Personen mit Migrationshintergrund zum Tragen.

▪ **Artikel 10 c) VO (EG) Nr. 1081/2006:**
Aktionen zur Förderung der Integration von Minderheiten ins Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung

Im Operationellen Programm waren keine besonderen Aktionen für Minderheiten vorgesehen; es wurden auch keine speziellen Projekte gefördert.

▪ **Artikel 10 d) VO (EG) Nr. 1081/2006:**
Aktionen zur Förderung der Integration anderer benachteiligter Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung

Das Programm Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung (hierzu siehe ausführlich Kapitel 3.3) soll arbeitsmarktfremde Zielgruppen mit erheblichen Benachteiligungen und Vermittlungshemmnissen erreichen. Hierfür wurden niedrigschwellige Angebote konzipiert. Diese sollten gleichermaßen einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur sozialen Eingliederung dieser Zielgruppe leisten.

Die Programme Chance IV und Chance III förderten Vorhaben für (Ex-)Straffällige innerhalb und außerhalb des Vollzugs. Die in einen Projektverbund integrierten Maßnahmen sollen die berufliche Integration dieser Personengruppe fördern und durch eine gezielte Unterstützung am Übergang zwischen Vollzug und Freiheit zu einer Resozialisierung und mittelbar zu einer Senkung der Rückfallquote beitragen. Hierfür wurde ein Bündel von aufeinander abgestimmten Instrumenten wie Assessment, Qualifizierung und Beschäftigung eingesetzt.

Seit Beginn der Förderperiode wurden 5.927 Personen mit einer **Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkung** erreicht. Davon wurden 4.686 Personen mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkung mehrheitlich in der Prioritätsachse C gefördert, deren Vorhaben sich auf die Förderung benachteiligter Personen konzentrieren.

▪ **Artikel 10 e) VO (EG) Nr. 1081/2006, Innovative Maßnahmen**

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm flankierte mit seinen Maßnahmen die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Insbesondere im Rahmen der Bremer Fachkräfteinitiative hat eine intensive Abstimmung mit diesen Politiken stattgefunden. Die Qualifizierungsangebote wurden beispielsweise an den Zukunftsbranchen für die Region orientiert. Diese wurden unter anderem im „Innovationsprogramm Land Bremen 2020“ beschrieben. Dieses orientierte sich an der EU-Strategie Europa 2020, um den von Bremen eingeschlagenen Weg des „intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“ und damit die „Stärkung von Stärken“ stringent und vorrangig weiter zu verfolgen. Gemäß dem Innovationsprogramm 2020 des Landes Bremen zielte die Strategie darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter zu stärken und diese in den Top Ten der Technologieregionen Deutschlands fest zu etablieren.

Um die Standort- und Innovationspolitik des Landes gezielt voranzubringen, wurde zudem die „Clusterstrategie 2020 für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ verabschiedet. Damit wurde die Standort- und Innovationspolitik des Landes verbindlicher auf die im Innovationsprogramm 2020 identifizierten, wachstumsorientierten und hoch innovativen Cluster ausgerichtet. Es wurden insbesondere die drei bremischen Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, Windenergie und Maritime Wirtschaft und Logistik gefördert und weiterentwickelt. Zur Erreichung der strategischen Ziele setzt die Clusterstrategie 2020 auf ein enges Zusammenwirken der unterschiedlichen Politikfelder, insbesondere der Wissenschafts-, Umwelt-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Industriepolitik. Begleitet wird die Clusterstrategie durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit mittels digitaler Plattformen. Als wesentliche Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Clusterstrategie wurden die Bremischen EFRE- und ESF-Programme 2007-2013 eingebunden. So wurden beispielsweise im Rahmen des ESF Maßnahmen in den Arbeitsmarktprogrammen Fachkräfteinitiative, Chancengleichheit (MINT), Qualifizierungsinitiative Robotik, u.a.m. umgesetzt. Ergänzend sollte die enge Kooperation mit den anderen am Standort ausgeprägten Kompetenzfeldern, wie z. B. Umweltwirtschaft, IuK-Technologien und Robotik genutzt werden.

In der Beschäftigungsförderung verfolgte das Land Bremen einen stark sozialräumlich geprägten Ansatz. Hier wurden arbeitsmarktpolitische Ziele mit sozial- und stadtpolitischen Zielen verknüpft und so ein wichtiger Beitrag zur sozialen Stadtentwicklung und zum Zusammenhalt der Gesellschaft geleistet. Dieser innovative Ansatz hat sich bewährt und wird in der zukünftigen Ausrichtung der Beschäftigungsförderung verstärkt umgesetzt. Darüber hinaus wurden verschiedene Modellprojekte ins Leben gerufen, um bestimmte Zielgruppen, wie Frauen oder Migrant/innen besser zu erreichen.

In den Auswahlkriterien der Wettbewerbsaufrufe war die Bewertung des Innovationsgehalts obligatorischer Bestandteil.

▪ **Artikel 10 e), f) VO (EG) Nr. 1081/2006, Transnationale Aktionen**

Für die Verwirklichung des Querschnittsziels „Transnationale Maßnahmen und Innovationen“ sollte strategischen Partnern eine Schlüsselrolle eingeräumt werden. Es sollte der Erfahrungsaustausch von verantwortlichen Akteuren - auch auf Projektebene - transnational gefördert werden, um von den jeweiligen Erfahrungen anderer lernen zu können. Bremen beteiligte sich in drei Themenbereichen an transnationalen Expertennetzwerken, wobei es eines für Strafgefangene EXOCOP (www.exocop.eu) federführend umsetzte und betonte darüber hinaus die Bedeutung des transnationalen Austauschs bei grundsätzlichen Fragen, die alle Mitgliedstaaten betreffen.

Seit dem Jahr 2009 bestand ein ESF-finanziertes Kooperationsprojekt Weiterentwicklung des **Sozial- und Arbeitsmarktmonitoring** der Freien Hansestadt Bremen zwischen der SAFGJS und dem

zentrum für public management (zep) an der Hochschule Bremen. Das Projekt Weiterentwicklung des Sozial- und Arbeitsmarktmonitorings der Freien Hansestadt Bremen war so angelegt, dass es die Umsetzung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen unterstützte. Das Projekt schloss an den ersten Lebenslagenbericht der Bremer Landesregierung an, der auch eine ausführliche Darstellung ESF-geförderter Projekte im Land Bremen enthält. Der Ausbau des Sozial- und Arbeitsmarktmonitorings im Land Bremen hat Beiträge für die Umsetzung ESF-geförderter Projekte geleistet. Der Ausbau des Sozial- und Arbeitsmarktmonitorings wurde aus dem ESF (Technische Hilfe) im Hinblick auf transnationalen Austausch und ergänzende Ressourcen gefördert. Das Projekt wurde 2010 abgeschlossen.

Ähnliche Bestrebungen wurden in Groningen, der niederländischen Partnerstadt Bremens, erfolgreich verfolgt. Die Stadt Groningen verfügt über effiziente Jobcenter und ein Sozialmonitoring, in das die Arbeitsförderung und das Arbeitsmarktmonitoring integriert sind. Der fachliche Austausch mit der Partnerstadt Groningen zu Sozialmonitoring, Arbeitsförderung und Arbeitsmarktmonitoring ist fruchtbar. Im Rahmen des transnationalen Austauschs hat die Arbeit der Jobcenter in Groningen bzw. in Bremen einen besonderen Schwerpunkt eingenommen.

Das Projekt **ExOCop – „(Ex-) Offender Community of Practice“**, ein europäisches Lern-Netzwerk im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung von (Ex-) Strafgefangenen, wurde im Jahr 2009 auf Antrag des Landes Bremen ins Leben gerufen. In dem Netzwerk vertreten waren die ESF-Verwaltungsbehörden der beteiligten Mitgliedstaaten (insgesamt 13) und Regionen (in Deutschland 10 Bundesländer). Darüber hinaus beinhaltete das Netzwerk die Arbeits-, Bildungs- und Justizministerien, die Generaldirektionen der europäischen Strafvollzüge, die berufsständischen Organisationen auf europäischer Ebene sowie die Generaldirektionen Beschäftigung, Bildung und Justiz. Der Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen hatte das Technische Sekretariat inne und vertrat das Land Bremen in diesem Netzwerk.

Ziel war die Bewertung von Maßnahmen und Ansätzen sowie die Identifikation von „best practices“, um erfolgreiche Strategien im Wiedereingliederungsprozess zu formulieren und zu verbreiten. Im Rahmen von Workshops, Seminaren, Konferenzen und einem Policy-Forum wurden vorhandenes Wissen und Erfahrungen ausgetauscht und neues Wissen erworben. Das Netzwerk fokussierte sich auf Projekte, die im Bereich Bildung, Qualifizierung und Arbeit im Vollzug sowie im Feld der Wiedereingliederung von Strafgefangenen angesiedelt waren. Zentrale Themen fanden sich in den Feldern Lernen, Arbeiten und Qualifizierung im Vollzug sowie Übergangmanagement und Nachbetreuung. Weiterhin wurden spezielle „Tools“ im Bereich Evaluation (z.B. Definition von Standards, Kriterien für Evaluationen) und Wissensmanagement entwickelt. Das Projekt wurde 2012 abgeschlossen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist Mitglied im transnationalen Lernnetzwerk zum Thema Gender Mainstreaming.

1.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Die ESF-Förderung des Landes Bremen orientiert sich strikt an den gemeinschaftlichen Regelungen. Im Sinne des Artikels 9 Abs. 5 der VO (EG) Nr. 1083/2006 müssen die aus ESF-Mitteln finanzierten Vorhaben den Bestimmungen des Vertrags und den auf der Grundlage des Vertrags erlassenen Rechtsakten entsprechen.

Die Überwachung der Einhaltung der gemeinschaftlichen Bestimmungen obliegt gemäß Artikel 60 a der VO (EG) Nr. 1083/2006 der Verwaltungsbehörde. Diese hat im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Landes Bremen hinsichtlich der Einhaltung gemeinschaftlicher Regelungen



umfangreiche Vorkehrungen getroffen. Im Detail sind die geschaffenen Strukturen und Regelungen in der Beschreibung der Kontroll- und Verwaltungssysteme zur Umsetzung des ESF im Land Bremen gemäß Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 dokumentiert. Diese wurde am 27.7.2009 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Landes Bremen gewährleistet die Einhaltung der gemeinschaftlichen Regelungen auf sämtlichen Ebenen, die an der Abwicklung der ESF-Förderung beteiligt sind

Vom 15. bis 24. Oktober 2014 fand durch die Europäische Kommission eine sogenannte Wiederholungsprüfung der Prüfungen der ESF-Prüfbehörde des Landes Bremen statt. Die von den Prüfer/innen der Europäischen Kommission beanstandeten Punkte wurden seit Dezember 2014 mit Hilfe eines Aktionsplans bearbeitet und die Empfehlungen wurden umgesetzt. Die monierten v.a. nicht quantifizierbaren Fehler in den Projekten wurden durch die ESF-Verwaltungsbehörde durch eine freiwillige pauschale Selbstkorrektur auf alle Gesamtausgaben der Zahlungsanträge eins bis sechs korrigiert.

Es sind im Bereich der Technischen Hilfe Probleme mit der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben, wie sie nach Abschluss der Projekte durch die KOM gegenüber dem Mitgliedstaat definiert wurden, aufgetreten, die durch Anpassungen der Verfahren, abgestellt wurden.

Es sind keine weiteren wesentlichen Probleme hinsichtlich der Vereinbarkeit der geförderten Vorhaben mit den gemeinschaftlichen Regelungen und Unregelmäßigkeiten aufgetreten.

Die Umsetzung des partnerschaftlichen Prinzips bei der Planung, Umsetzung und Steuerung des ESF-OP manifestiert sich v.a. in den halbjährlichen Sitzungen des ESF-Begleitausschuss und den dort stattfindenden inhaltlichen Debatten sowie formalen Abstimmungsprozessen zu den geplanten Interventionen und Auswahlkriterien.

Im ESF-Begleitausschuss sind alle wesentlichen AkteurInnen des Arbeitsmarktes in Bremen und Bremerhaven (Verwaltungen, Wirtschafts- und Sozialpartner und sog. NGO sowie arbeitsmarktpolitische Dienstleister) vertreten.

1.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Bei der Durchführung des Operationellen Programms oder bei der Durchführung von Maßnahmen nach Art. 10 der VO (EG) Nr. 1081/2006 sind v.a. aufgrund von Prüffeststellungen der KOM Probleme aufgetreten.

Für die verschiedenen von der KOM im Rahmen von zwei Überprüfungen aufgezeigten Einzelprobleme – v.a.: Prüftiefe und Dokumentation der Kofinanzierungsmittel sowie Differenzen zwischen EU-Verfahren und Landeshaushaltsordnung – wurden finanzielle freiwillige pauschale Selbstkorrekturen und Anpassungen der Verfahren vom Mitgliedstaat vorgenommen.

1.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms

Die Verfahrensdefinitionen und Rechtsvorschriften für die Förderungen der OP-Schwerpunkte wurden im Programmverlauf an Prüffeststellungen und inhaltliche Weiterentwicklungen angepasst.

Gegen Ende des Programms wurde die finanzielle Verteilung der Mittel auf die Prioritätsachsen mit einem Änderungsantrag angepasst.



1.5 Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Die zwischengeschalteten Stellen gewährleisten im Sinne des Art. 57 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006, dass die Projekte innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfahren. Ein entsprechender Passus wurde in die Vereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen aufgenommen.

1.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Der Grundsatz der Komplementarität ist in Artikel 130 des Maastrichter Vertrages verankert und findet nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Anwendung in der bremischen Strukturfondsförderung. Insofern stellt die Arbeitsmarktpolitik aus Mitteln der Strukturfonds eine Ergänzung der Landesebene dar und ist gegenüber bundes- bzw. landespolitischen Maßnahmen nachrangig einzusetzen.

Die Integration des ESF, eines Teils des EFRE und weiteren Landespolitiken unter dem Dach des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) des Landes Bremen gewährleistet zudem durch eine ganzheitliche Planung und Umsetzung sowie Beteiligungsverfahren, dass Doppelförderungen ausgeschlossen werden und Konkurrenz zwischen den Förderprogrammen auf unterschiedlichen Ebenen nicht entstehen kann. Die Komplementarität wird zudem dadurch sichergestellt, dass die verschiedenen Unterfonds des BAP eindeutig spezifischen Zielen und damit auch Prioritätsachsen des Operationellen Programms zugeordnet sind.

Um die Komplementarität zwischen dem Bundes- und Landesprogramm zu gewährleisten, kann der Bund als stimmberechtigtes Mitglied im ESF-Begleitausschuss des Landes Bremen in dieser Funktion auf mögliche Überschneidungen hinweisen. Darüber hinaus stimmt sich der Bund regelmäßig mit den Ländern zur ESF-Förderung ab.

1.7 Vorkehrungen zur Begleitung

Die Verwaltungsbehörde hat die ESF-Förderperiode durch eine externe Begleitung unterstützen lassen.

Zentrale Aktivitäten waren u. a.:

- Halbjährliche Sitzungen des ESF-BGA
- Erstellung der halbjährlichen BAP-Berichte an ESF-BGA und staatliche Deputation
- Durchführung verschiedener thematischer Sonderuntersuchungen zu größeren Programmen im ESF-OP.

1.8 Nationale Leistungsreserve

Eine Leistungsreserve gemäß Art. 50 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist nicht vorgesehen.

2 Durchführung nach Prioritätsachsen

2.1 Prioritätsachse A – Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Die ESF-Förderung der Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ soll zur Erreichung des strategischen Ziels „Zukunftsbranchen stärken, um das Arbeitskräfteangebot für Frauen und Männer zu erhöhen“ beitragen. Die Fördermaßnahmen konzentrierten sich auf die ESF-Handlungsfelder

- „Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten“ und
- „Förderung des Unternehmergeistes“.

Die Förderung im ESF-Handlungsfeld „**Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten**“ orientierte sich vorrangig am „Innovationsprogramm Land Bremen 2020“. Dieses richtete sich verstärkt an der EU-Strategie Europa 2020 aus, damit der von Bremen eingeschlagene Weg des „intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“ und damit der „Stärkung von Stärken“ stringent und vorrangig weiter verfolgt wird.

Die Innovationscluster und Kompetenzfelder wurden in Anlehnung an das „Strukturkonzept Land Bremen 2015“ ausgewählt, das im Jahr 2014 durch den Senat als „Strukturkonzept Land Bremen 2020“ fortgeschrieben wurde. Das Programm trägt den Titel "Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung für Bremen" und ist die Fortschreibung des Strukturkonzepts Land Bremen 2015. Es orientiert sich stärker an der EU-2020-Strategie und nimmt damit die Themen "Wissen und Innovation", "Ressourcenschonung" und "CO2-Minderung" sowie "Armutsbekämpfung und sozialen Zusammenhalt" in den Fokus.

Ferner richtete sich das Förderangebot in diesem Handlungsfeld auf Beschäftigte aus, die vom Ausschluss aus dem Erwerbsleben bedroht sind. Bei der ESF-Förderung in diesem Handlungsfeld stand die Erreichung des spezifischen Ziels „Qualifikationsniveau von Beschäftigten in KMU der Zukunftsbranchen steigern“ im Vordergrund. Hierbei ging es um Maßnahmen

- zur Unterstützung von KMU-Beschäftigten in Zukunftsbranchen bei der Bewältigung des Strukturwandels durch die Förderung berufsbegleitender Weiterbildung,
- der Begleitung des demografischen Wandels durch berufsbegleitende Weiterbildung Älterer, durch die Förderung geeigneter betrieblicher Personalentwicklungsstrategien sowie der Unterstützung von Netzwerken und
- zur Verhinderung des Ausschlusses von Beschäftigten durch berufsbegleitende Weiterbildung An- und Ungelernter.

Für die Verwirklichung dieser Zielsetzung wurde insbesondere das Landesprogramm Bremer Fachkräfteinitiative (Teil 1 und Teil 2) umgesetzt. Es erfolgte, wie oben dargestellt, eine enge Verzahnung der Förderschwerpunkte mit den Clustern und Innovationsfeldern des Landes. Die branchen- und berufsfeldbezogenen Förderansätze orientierten sich ebenfalls am „Strukturkonzept Land Bremen 2015“ und den darauf aufbauenden aktuellen fachlichen Programmen, wie „Masterplan Indust-

rie Bremen“, „Innovationsprogramm Land Bremen 2020“ und „Maritimer Aktionsplan“. Darüber hinaus wurden wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Arbeitsmarkt, auch mit Blick auf den demographischen Wandel, zielgruppenspezifische Förderansätze verfolgt.

Das Landesprogramm richtete sich in der Prioritätsachse A an Beschäftigte, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Es sollte die berufliche Qualifizierung erhöhen, um bestehende Beschäftigungsverhältnisse abzusichern bzw. Beschäftigungschancen zu steigern. Die Qualifizierung der Arbeitnehmer/innen sollte sich zudem auf Zukunftsbranchen konzentrieren, um die Attraktivität des Standortes Bremen zu erhöhen und die Neuansiedlung von Unternehmen zu fördern, die in diesen Bereichen tätig sind.

Das zweite zentrale ESF-Handlungsfeld in der Prioritätsachse A **„Förderung des Unternehmergeistes“** konzentrierte sich auf die Existenzgründungsberatung Arbeitsloser. Diese hat zur Erreichung des spezifischen Ziels „Gründungsintensität und -qualität erhöhen“ beigetragen. Dieses spezifische Ziel wurde mit dem Projekt Gründungsfabrik Bremen/ Bremerhaven umgesetzt. Mit der Förderung von Unternehmensgründungen sollte ein Beitrag zum kommunalen und regionalen Strukturwandel geleistet werden, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Im Vordergrund standen zum einen Starthilfeförderungen für Existenzgründer/innen und zum anderen sogenannte (Vorfeld-) Existenzgründungsberatungsangebote für Erwerbslose, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Ziel der Nachhaltigkeit wurde in allen drei Ausprägungen – ökologische, ökonomische und soziale Dimension – beachtet. Die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen in unterschiedlichen Ausprägungen wurde zudem von Projektträgern im Rahmen der Sonderuntersuchung zur Bremer Fachkräfteinitiative 2011 bis 2013/14 bestätigt. Bei der Zielsetzung Innovation hat das „Innovationsprogramm Land Bremen 2020“ besondere Berücksichtigung gefunden.

2.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Laut Planung des Operationellen Programms wurden Gesamtmittel in Höhe von 25,83 Mio. Euro geplant. Im abschließenden Zahlungsantrag wurden 27,84 Mio. Euro abgerechnet.

Beitrag der Prioritätsachse zur Lissabon-Strategie

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den Beitrag der Prioritätsachse A zur Erreichung der Ziele gemäß Art. 9 (3) VO (EG) 1083/2006:

Code	Ausgabenkategorie	Abgerechnete ESF-Mittel Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013	
		in Tsd. €	in %
Zwischensumme	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen	9.244,3	47,4
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	6.704,7	34,4
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	243,8	1,3



Code	Ausgabenkategorie	Abgerechnete ESF-Mittel Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013	
		in Tsd. €	in %
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	2.295,8	11,8
Zwischen-summe	Verbesserter Zugang zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	10.245,7	52,6
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	6.080,7	31,2
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	921,7	4,7
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	2.893,3	14,8
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	350,1	1,8
Summe der ESF Förderung		19.490,0	100,0
Summe der ESF-Förderung zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie		19.490,0	100,0

Tabelle 9: Abgerechnete ESF-Mittel nach Ausgabenkategorien, Prioritätsachse A

Die ESF-Mittel der Prioritätsachse A unterstützen die Lissabon-Strategie zu 100,0 Prozent.

Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

In der Prioritätsachse A wurden in 355 Projekten insgesamt 8.318 Teilnehmer/innen gefördert.⁴

Die materielle Umsetzung nach Zielgruppen für die Prioritätsachse A gemäß Anhang XXIII VO (EG) 1028/2006 ist in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert.

⁴ Diese Angaben liegen etwas unter den in Tabelle 10 aufgeführten 8.168 Teilnehmer/innen. Ursache hierfür ist, dass sich die Angaben seit Förderbeginn für den Anhang XXIII aus einer Kumulation der berichteten Werte der vorangegangenen Jahresberichte ergeben. Werden Teilnehmer/innen nach dem Stichtag des Berichts nachträglich erfasst oder entfernt, können diese Änderungen im Anhang XXIII für das jeweilige Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die Angaben des vorliegenden Berichts werden hingegen auf Basis der eingegebenen Daten seit Beginn der Förderperiode bis Ende des Jahres 2015 ermittelt. Eine Kumulation bereits berichteter Angaben aus den Vorjahren findet in diesen Fällen nicht statt.



Kennzahl	2015				Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013			
	Zugang		Austritte		Zugang		Austritte	
	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich
Anzahl Teilnehmer/innen	NULL	NULL	NULL	NULL	8.168	4.075	7.568	3.848
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH ERWERBSSTATUS								
Arbeitnehmer	NULL	NULL	NULL	NULL	8.102	4.042	7.517	3.829
davon Selbständige	NULL	NULL	NULL	NULL	175	28	125	23
Arbeitslose	NULL	NULL	NULL	NULL	63	30	48	16
davon Langzeitarbeitslose	NULL	NULL	NULL	NULL	1	1	2	2
Nichterwerbstätige	NULL	NULL	NULL	NULL	3	3	3	3
davon in Ausbildung	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN								
junge Menschen	NULL	NULL	NULL	NULL	1.197	366	1.153	332
ältere Arbeitnehmer	NULL	NULL	NULL	NULL	777	379	663	359
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH SOZIAL SCHWACHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN***								
Minderheiten	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL
Migranten*	NULL	NULL	NULL	NULL	1.091	511	1.067	501
Menschen mit Behinderungen	NULL	NULL	NULL	NULL	188	112	167	105
Sonstige benachteiligte Menschen**	NULL	NULL	NULL	NULL	17	15	18	16
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH BILDUNGSSTAND								
ISCED 1 und 2	NULL	NULL	NULL	NULL	1.598	495	1.398	388
ISCED 3	NULL	NULL	NULL	NULL	3.473	1.780	3.334	1.753
ISCED 4	NULL	NULL	NULL	NULL	894	474	853	495
ISCED 5 und 6	NULL	NULL	NULL	NULL	2.115	1.264	1.915	1.167

* In Bremen werden Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

** Teilnehmer/innen in sozialen Problemlagen.

*** Die Bezeichnung des Indikators „sozial schwache Bevölkerungsgruppen“ sowie der Personen, die darunter subsumiert werden sollen, erfolgt gemäß EU-Verordnung und kann vom Mitgliedstaat nicht verändert werden.

Tabelle 10: Angaben zu den Teilnehmer/innen an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen in der Prioritätsachse A.

Im gesamten Durchführungszeitraum 2007-2013 (n+2) wurden in der Prioritätsachse A 8.168 Personen erreicht, darunter 49,9 Prozent Frauen und 13,4 Prozent Personen mit Migrationshintergrund.

Qualitative Analyse

Im Folgenden wird gemäß Art. 67 (2) b) ii) VO (EG) 1083/2006 der Zielerreichungsgrad der Prioritätsachse A entlang der zugeordneten spezifischen Ziele anhand der Output- und Ergebnisindikatoren dargestellt.

Spezifisches Ziel 1 „Qualifikationsniveau von Beschäftigten in KMU der Zukunftsbranchen steigern“

Die **Outputziele** stellen sich für dieses spezifische Ziel wie folgt dar:

Outputindikatoren		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
1 Anzahl geförderte Beschäftigte	Gesamt	1.208	3.133	4.647	5.556	6.166	6.953	7.629	7.643	8.400
	Frauen in %	57,7	54,6	50,4	51,3	52,1	52,3	51,0	50,9	40,0
	Migr.-hint. in %	13,0	14,0	14,0	13,5	13,9	14,1	14,5	14,5	17,0
2 Führungskräfte	Gesamt	163	516	572	903	821	992	1.114	1.114	1.050
	Frauen in %	60,1	61,0	43,0	45,6	44,5	44,9	43,9	43,9	25,0
	Migr.-hint. in %	12,0	13,0	9,0	6,6	9,0	9,5	9,4	9,4	10,0
3 Fachkräfte	Gesamt	544	1.240	2.352	2.647	3.110	3.506	3.802	3.815	3.500
	Frauen in %	58,5	59,0	60,8	60,6	60,5	61,2	59,8	59,7	42,0
	Migr.-hint. in %	10,0	13,0	12,0	12,9	12,8	13,4	13,7	13,7	15,0
4 Ältere (ab 40 Jahre)	Gesamt	646	1.627	2.395	2.986	3.278	3.719	4.057	4.057	4.300
	Frauen in %	60,1	61,7	56,4	57,2	58,6	58,9	57,6	57,6	42,0
	Migr.-hint. in %	11,0	11,0	10,0	9,1	9,7	9,9	10,2	10,2	20,0
5 An- und Ungelernte	Gesamt	286	476	873	1.035	1.141	1.270	1.364	1.364	2.100
	Frauen in %	56,3	37,0	30,2	30,4	30,2	29,5	29,3	29,3	42,0
	Migr.-hint. in %	21,0	27,0	26,0	25,8	25,3	24,7	25,4	25,4	20,0
6 Anzahl KMU, aus denen Beschäftigte qualifiziert wurden	Gesamt	568	848	839	1.235	1.337	1.575	1.784	1.784	1.750

Tabelle 11: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel 1.

Es wurden insgesamt **7.643 Beschäftigte** erreicht; der Zielwert wurde damit unterschritten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass weniger An- und Ungelernte als vorgesehen erreicht wurden.⁵

Mit **1.114 geförderten Führungskräften** und **3.815 Fachkräften** ist der Zielwert erreicht worden.

Insgesamt sind **1.364 An- und Ungelernte** weitergebildet worden. Damit wurden weniger An- und Ungelernte erreicht als geplant.⁶ Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Unternehmen entgegen der Planung eine geringere Bereitschaft gezeigt haben, An- und Ungelernte für Weiterbildungsmaßnahmen freizustellen. In der neuen Förderperiode werden daher die Bemühungen verstärkt, An- und Ungelernten die Teilnahme an berufsbegleitender Qualifizierung zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten. So sollen in der neuen Förderperiode geförderte Maßnahmen verstärkt modularisiert umgesetzt werden. Durch kürzere Zeiträume und Angebote außerhalb von Kernarbeitszeiten, soll Beschäftigten ermöglicht werden, auch ohne oder mit nur geringen Freistellungszeiträumen an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

⁵ Diese Angaben liegen unter der in Tabelle 10 ausgewiesenen Anzahl geförderter Arbeitnehmer/innen in Höhe von 8.102 Personen. Der Grund hierfür ist auch an dieser Stelle, dass sich die Angaben seit Förderbeginn für den Anhang XXIII aus einer Kumulation der berichteten Werte der vorangegangenen Jahresberichte ergeben. Die weiteren Angaben des vorliegenden Berichts werden hingegen auf Basis der eingegebenen Daten seit Beginn der Förderperiode bis Ende des Jahres 2015 ermittelt. Eine Kumulation bereits berichteter Angaben aus den Vorjahren findet in diesen Fällen nicht statt.

⁶ Die Angaben zu Führungskräften, Fachkräften und An- und Ungelernten addieren sich nicht zur Gesamtzahl aller geförderten Beschäftigten, da im spezifischen Ziel 1 darüber hinaus 453 Selbständige gefördert wurden und bei 897 Personen keine Angabe zur Fachebene vorliegt.



4.057 ältere Personen ab 40 Jahren wurden bis Abschluss der Förderperiode 2007-2013 gefördert, der Zielwert von 4.300 wurde damit nahezu erreicht. Insgesamt wurden Beschäftigte aus **1.784 kleineren und mittleren Unternehmen** weitergebildet. Der Planwert wurde damit erreicht.

Der Frauenanteil der geförderten Beschäftigten beläuft sich auf 50,9 Prozent, der Zielwert von 40,0 Prozent wurde deutlich übertroffen. Die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 14,5 Prozent unter dem angestrebten Zielwert von 17,0 Prozent. Bei der Altersklasse der über 40-Jährigen sind mit 10,2 Prozent nur rund halb so viele Personen mit Migrationshintergrund erreicht worden wie im Operationellen Programm vorgesehen. Dagegen wurden in der Zielgruppe **An- und Ungelernte** mehr Personen mit Migrationshintergrund erreicht als geplant. Die hohe Zielerreichung von An- und Ungelernten mit Migrationshintergrund ist auf Projekte in Zukunftsbranchen, wie der Luft- und Raumfahrt, Wind- und Energiewirtschaft, Logistik sowie den Erziehungs- und Gesundheitspflegeberufen zurückzuführen.

Die Ergebnisindikatoren stellen sich für dieses spezifische Ziel wie folgt dar:⁷

Ergebnisindikatoren	Einheit	Ausgangswert	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
E 1 Anzahl Beschäftigte, deren Qualifikationsniveau erhöht wird.	absolut	64.730	56.997	87.752	73.984	91.057	109.734	116.652	128.694	146.237	73.000
	in %	24,0	20,0	31,0	26,0	32,0	37,0	39,0	42,0	47,0	27,0
E 2 Anzahl/ Anteil Beschäftigte aus KMU, deren Qualifikationsniveau gesteigert wird.	absolut	39.500	44.181	63.106	k.A.	66.350	60.513	70.452	68.643	87.716	47.900
	in %	23,0	25,0	34,0	k.A.	35,6	32,2	37,4	35,9	45,1	28,0
E 3 Davon: Beschäftigte aus Zukunftsbranchen.	absolut	17.700	k.A.	17.496	k.A.	20.522	20.277	23.512	23.083	29.496	26.100
	in %	23,0	k.A.	28,0	k.A.	30,9	33,5	33,4	33,6	33,6	30,0
E 4 Anzahl Betriebe, deren Qualifikationsniveau erhöht wurde.	absolut	7.100	7.793	8.517	8.026	8.026	8.044	8.686	8.213	8.905	8.850
	in %	45,0	49,0	53,0	50,0	50,0	50,0	54,0	51,0	55,0	56,0
E 5 Davon: Anzahl KMU.	absolut	6.891	7.545	8.266	k.A.	7.994	7.961	8.595	8.141	8.809	8.641

Tabelle 12: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse A, spezifisches Ziel 1, Quellen: E1 - IAB Betriebspanel des Jahres 2014, Agentur für Arbeit zum Stichtag Ende Juni 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 eigene Berechnung. E2, E3, E5 - IAB Betriebspanel des Jahres 2014, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, für die Ergebnisse des Jahres 2010 waren keine Angaben für Weiterbildungsaktivitäten aufgeschlüsselt nach KMU im IAB Betriebspanel 2009 verfügbar. E4 - IAB Betriebspanel der Jahre 2008 bis 2014, Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag Juni 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2015 Datenauszug VERA vom 06.12.2016, eigene Berechnung.

Der **Anteil der weitergebildeten Beschäftigten** übertrifft mit **47,0 Prozent bzw. 146.237** weitergebildeten Personen deutlich die Zielvorgabe des Operationellen Programms.

⁷ Bei der Interpretation der Ergebnisindikatoren ist zu berücksichtigen, dass sich die Angaben auf eine Auswertung des IAB-Betriebspanels des Jahres 2014 beziehen und somit ein Jahr vor dem hier zugrundeliegenden Berichtsraums 2015 liegen.



Der Anteil von **Beschäftigten aus KMU**, deren Qualifikationsniveau gesteigert wurde, liegt mit **45,1 Prozent** ebenfalls über dem Zielwert des Operationellen Programms. Der Anteil von **Beschäftigten aus Zukunftsbranchen** erfüllt mit **33,6 Prozent** die Zielvorgabe.

Die Anzahl der **weiterbildenden Betriebe** beläuft sich auf **55,0 Prozent** und entspricht damit nahezu dem Zielwert von 56,0 Prozent. Insgesamt haben, hochgerechnet auf alle Betriebe im Land Bremen, Weiterbildungen in **8.809 KMU** stattgefunden.

Spezifisches Ziel 2 „Gründungsintensität und -qualität erhöhen“

Die **Outputindikatoren** stellen sich für das spezifische Ziel 2 wie folgt dar:

Outputindikatoren		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
1 Anzahl der beratenen potentiellen Gründer/innen	Gesamt	348	822	1.184	1.583	1.932	2.285	2.636	2.636	2.275
	Frauen in %	41,0	42,0	42,0	43,5	44,9	46,2	47,0	47,0	45,0
	Migr.-hint. in %	37,0	44,0	47,0	47,0	46,0	45,8	46,7	46,7	43,0
2 Anzahl der gründungswilligen Personen	Gesamt	310	751	1.113	1.356	1.460	1.516	1.687	1.687	1.137
	Frauen in %	42,0	42,0	42,0	43,2	44,4	45,1	46,3	46,3	45,0
	Migr.-hint. in %	26,0	44,0	48,0	46,4	45,4	45,1	44,9	44,9	43,0

Tabelle 13: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse A, spezifisches Ziel 2.

Beide Zielgruppen wurden in höherem Umfang als geplant erreicht. Es wurden **2.636 potenzielle Gründer/innen** beraten. Der Frauenanteil entspricht mit 47,0 Prozent nahezu dem Zielwert, ebenso der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit 46,7 Prozent.

Es wurden **1.687 gründungswillige Personen** gefördert. Sowohl der Frauenanteil von 46,3 Prozent als auch der Migrationsanteil von 44,9 Prozent entsprechen nahezu den Zielwerten.

Die **Ergebnisindikatoren** stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisindikatoren	Einheit	Ausgangswert	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
E1 Anzahl beantragte Gründungen	absolut	70	k.A.	k.A.	912	976	1.124	1.167	1.299	1.299	1.400
E2 Erhöhung der Gründungsintensität	in %	87,7	76,0	k.A.	86,8	k.A.	87,2	83,2	84,0	81,8	99,0

Tabelle 14: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse A, spezifisches Ziel 2. Quellen: E1 - Datenauszug VERA vom 06.12.2016, E2 - Befragung der beratenen Personen Gründungsfabrik, E2 - Institut für Mittelstandsforschung 2015.

Für die Ermittlung des Ergebnisindikators **Anzahl beantragte Gründungen** wurde im August 2010 eine Befragung der beratenen Gründer/innen durchgeführt. 77,0 Prozent der Befragten gaben an, dass sie eine Gründung beantragt hatten. Von den gründungswilligen Personen wurden somit geschätzt **1.299 Gründungen** beantragt. Die Gründungen liegen somit etwas hinter dem Zielwert von 1.400.



Die **Gründungsintensität** liegt bei 81,8 Existenzgründungen je 10.000 erwerbsfähige Personen und damit etwas hinter dem Zielwert. Hier ist zu berücksichtigen, dass der ESF nur einen begrenzten Einfluss auf die sozioökonomische Entwicklung des Landes insgesamt hat.

2.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Prioritätsachse A:

In Prioritätsachse A wurde die Zielgruppenausrichtung auf Fachkräfte zum Ende der Förderperiode hin verändert. Ende 2013 wurde das Programm „Struktur- und Konzeptentwicklung“ begonnen, im Rahmen dessen neue Konzepte für aktuelle arbeitsmarktpolitische Anforderungen erarbeitet werden. Der Fokus liegt auf Qualifizierungsansätzen für die Zielgruppe der An- und Ungelernten. Das Programm stellt damit einen wichtigen Baustein für den Übergang in die Förderperiode 2014-2020 dar, in der diese Zielgruppe stärker in den Fokus rückt.

In Prioritätsachse A wurde zudem das Mittelvolumen für die Weiterbildungsberatung und die Ausgabe von Weiterbildungsschecks erhöht. Eine Abgrenzung zum Bundesprogramm für die neue Förderperiode 2014-2020 ist gewährleistet.

Die aufgetretenen Verfahrensprobleme wurden durch Anpassungen und Änderungen abgestellt. Dabei handelt es sich v.a. um die Prüftiefe von Kofinanzierungsmitteln, die Vergabe sowie Differenzen zwischen EU-Verordnungen und LHO.

2.2 Prioritätsachse B: Förderung des Humankapitals

Die ESF-Förderung in der Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“ soll zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen „Zukunftsbranchen stärken, um das Arbeitskräfteangebot für Frauen und Männer zu erhöhen“ und „Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt steigern“ beitragen. Die Fördermaßnahmen konzentrierten sich hierbei auf die ESF-Handlungsfelder

- „Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation“,
- „Weiterbildung“ und
- „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Mit den Interventionen im Handlungsfeld **„Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation“** soll das spezifische Ziel „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher erhöhen“ verfolgt werden. Hierbei ging es um Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswegeentscheidungen und der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen, Koordination der Aktivitäten mit anderen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik sowie Erhöhung der Beteiligung weiblicher Jugendlicher und junger Menschen mit Migrationshintergrund am dualen Ausbildungssystem.

Für die Verwirklichung dieser Zielsetzung wurde das Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ initiiert. Der Programmschwerpunkt richtete sich einerseits an Zielgruppen mit einem zusätzlichen Förderbedarf, die von der günstigen Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt bisher nicht in erforderlichem Umfang profitieren konnten, andererseits richtete sich die Förderung auf die Steigerung der Qualität der Berufsausbildung und darauf, innovative Ansätze in der beruflichen Ausbildung anzuregen. Insgesamt verfolgte das Landesprogramm im Wesentlichen die folgenden Ziele:

- Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in die betriebliche Ausbildung,
- Schaffung und Sicherung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf,
- Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener beim Übergang von der Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftsträchtiger Branchen sowie
- Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme.

Besonderes Augenmerk wurde in diesem Landesprogramm auf Sekundarschüler/innen und Jugendliche ohne Schulabschluss gerichtet.

Die Förderangebote im Handlungsfeld „**Weiterbildung**“ richteten sich an Arbeitslose. Ihnen sollte die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt – vorzugsweise in eine der nach dem „Innovationsprogramm Land Bremen 2020“ identifizierten Zukunftsbranchen – ermöglicht werden. Die ESF-Förderung konzentrierte sich hierbei auf die Erreichung des spezifischen Ziels „Beschäftigungschancen Arbeitsloser erhöhen“. Hierzu leistete das Landesprogramm Bremer Fachkräfteinitiative einen Beitrag. In dessen Rahmen steigerten die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose deren Beschäftigungsfähigkeit und unterstützten damit eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Zudem sollte An- und Ungelernten die Möglichkeit eröffnet werden, Qualifikationen in Wachstumsbranchen zu erwerben.

Mit den ESF-Interventionen im Handlungsfeld „**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**“ sollte das spezifische Ziel „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt verbessern“ erreicht werden. Die Maßnahmen konzentrierten sich auf die Implementierung der Doppelstrategie Gender Mainstreaming, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit im Hinblick auf Betreuungspflichten sowie auf spezifische Frauenförderung.

Die Förderung in diesem Handlungsfeld wird vor allem über das Landesprogramm Arbeitsmarktorientierte Beratung für besondere Zielgruppen in Bremen und Bremerhaven umgesetzt. Wesentliche Bestandteile dieses Landesprogramms sind die Förderung von Mütterzentren und Familiennetzwerken. Die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund wird über muttersprachliche Beratungsangebote angesprochen. Mit der Förderung von Mütterzentren und Elternnetzwerken werden durch den ESF Beratungsangebote für Frauen unterstützt.

Ergänzend wurde ein frauenspezifisches Landesprogramm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt „Einstieg, Umstieg, Aufstieg für Frauen!“ entwickelt. Für das Programm wurde ein Budget von 3 Mio. Euro durch die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit freigegeben. Die ESF-Förderung in der Prioritätsachse B beachtet in besonderem Maße die Chancengleichheit von Frauen und Männern und setzt einen Schwerpunkt auf die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die drei Dimensionen des Querschnittziels Nachhaltigkeit werden über die geförderten Ausbildungs- und Weiterbildungsaktivitäten berücksichtigt.

2.2.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse

Laut Planung des Operationellen Programms wurden Gesamtmittel in Höhe von 49,08 Mio Euro geplant. Im abschließenden Zahlungsantrag wurden 54,81 Mio Euro abgerechnet.



Beitrag der Prioritätsachse zur Lissabon-Strategie

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäß Art. 9 (3) VO (EG) 1083/2006:

Code	Ausgabenkategorie	Abgerechnete ESF-Mittel Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013	
		in Tsd. €	in %
Zwischen- summe	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen	6.010,7	18,9
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	4.265,3	13,4
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	1.745,3	5,5
Zwischen- summe	Verbesserter Zugang zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	7.998,8	25,2
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	1.225,6	3,9
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	5.549,7	17,5
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	1.223,5	3,8
Zwischen- summe	Verbesserung der Eingliederung benachteiligter Personen	3.436,0	10,8
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	3.436,0	10,8
Zwischen- summe	Verbesserung des Humankapitals	14.345,0	45,1



Code	Ausgabenkategorie	Abgerechnete ESF-Mittel Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013	
		in Tsd. €	in %
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	3.442,3	10,8
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	10.902,7	34,3
Summe der ESF Förderung		31.790,4	100,0
Summe der ESF-Förderung zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie		31.790,4	100,0

Tabelle 15: Abgerechnete ESF-Mittel nach Ausgabenkategorien, Prioritätsachse B.

Die ESF-Mittel der Prioritätsachse B unterstützen die Lissabon-Strategie zu 100,0 Prozent.

Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

In der Prioritätsachse B wurden in 186 Projekten insgesamt 12.507 Teilnehmer/innen gefördert.⁸

Die materielle Umsetzung nach Zielgruppen für die Prioritätsachse B gemäß Anhang XXII VO (EG) 1028/2006 ist in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert:

Kennzahl	2015				Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013			
	Zugang		Austritte		Zugang		Austritte	
	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich
Anzahl Teilnehmer/innen	NULL	NULL	NULL	NULL	11.780	5.382	11.400	5.087
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH ERWERBSSTATUS								
Arbeitnehmer	NULL	NULL	NULL	NULL	5.116	1.867	5.113	1.734
davon Selbständige	NULL	NULL	NULL	NULL	2	2	1	1
Arbeitslose	NULL	NULL	NULL	NULL	5.081	2.660	4.663	2.491
davon Langzeitarbeitslose	NULL	NULL	NULL	NULL	1.523	829	1.544	855
Nichterwerbstätige	NULL	NULL	NULL	NULL	1.583	855	1.624	862
davon in Ausbildung	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN								
junge Menschen	NULL	NULL	NULL	NULL	6.619	2.532	6.239	2.227

⁸ Diese Angaben liegen etwas über den in Tabelle 16 aufgeführten 11.780 Teilnehmer/innen. Ursache hierfür ist, dass sich die Angaben seit Förderbeginn für den Anhang XXIII aus einer Kumulation der berichteten Werte der vorangegangenen Jahresberichte ergeben. Werden Teilnehmer/innen nach dem Stichtag des Berichts nachträglich erfasst oder entfernt, können diese Änderungen im Anhang XXIII für das jeweilige Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die Angaben des vorliegenden Berichts werden hingegen auf Basis der eingegebenen Daten seit Beginn der Förderperiode bis Ende des Jahres 2015 ermittelt. Eine Kumulation bereits berichteter Angaben aus den Vorjahren findet in diesen Fällen nicht statt.



Kennzahl	2015				Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013			
	Zugang		Austritte		Zugang		Austritte	
	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich
ältere Arbeitnehmer	NULL	NULL	NULL	NULL	311	157	330	170
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH SOZIAL SCHWACHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN								
Minderheiten	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL
Migranten*	NULL	NULL	NULL	NULL	3.746	1.802	3.837	1.803
Menschen mit Behinderungen	NULL	NULL	NULL	NULL	620	255	637	261
Sonstige benachteiligte Menschen**	NULL	NULL	NULL	NULL	586	392	575	390
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH BILDUNGSSTAND								
ISCED 1 und 2	NULL	NULL	NULL	NULL	8.258	3.457	8.021	3.238
ISCED 3	NULL	NULL	NULL	NULL	2.494	1.286	2.370	1.238
ISCED 4	NULL	NULL	NULL	NULL	72	39	66	33
ISCED 5 und 6	NULL	NULL	NULL	NULL	906	567	921	562

Tabelle 16: Angaben zu den Teilnehmer/innen an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen, Prioritätsachse B.

Im gesamten Durchführungszeitraum 2007-2013 (n+2) wurden in der Prioritätsachse B 11.780 Personen erreicht, darunter 45,7 Prozent Frauen und 31,8 Prozent Personen mit Migrationshintergrund.

Qualitative Analyse

Im Folgenden wird gemäß Art. 67 (2) b) ii) VO (EG) 1083/2006 der Zielerreichungsgrad der Prioritätsachse B entlang der zugeordneten spezifischen Ziele anhand von Output- und Ergebnisindikatoren dargestellt.

Spezifisches Ziel „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher erhöhen“

Die **Outputindikatoren** stellen sich für dieses spezifische Ziel wie folgt dar:

Outputindikatoren		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
1 Anzahl beratener Jugendlicher	Gesamt	39	991	1.658	2.710	3.515	4.191	4.631	5.363	3.800
	Frauen in %	61,5	50,1	49,3	47,3	46,0	46,0	45,7	45,4	50,0
	Migr.-hint. in %	3,0	49,0	47,0	45,8	47,1	49,0	49,5	49,3	30,0
2 Beratene Betriebe		31	135	260	316	596	901	956	956	450
3 Jugendliche auf zusätzlichen Ausbildungsplätzen	Gesamt	374	509	607	673	703	719	741	741	700
	Frauen in %	46,8	54,6	56,7	57,7	58,2	57,0	56,4	56,4	45,0
	Migr.-hint. in %	33,0	31,0	36,0	36,6	36,3	35,6	36,6	36,6	45,0
4 Konfliktberatung	Gesamt	0	78	227	338	474	622	753	753	500
5 Ausbildungspartnerschaften		4	5	6	6	6	6	6	6	6
6 Junge Erwachsene in geförderten Ausbildungspartnerschaften	Gesamt	379	459	593	772	922	955	982	982	1.400
	Frauen in %	38,0	50,1	44,2	41,8	41,9	40,5	39,5	39,5	40,0
	Migr.-hint. in %	31,0	31,0	39,0	43,0	44,3	43,7	43,7	43,7	35,0



Tabelle 17: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 1.

Bis zum Ende der Förderperiode 2007-2013 wurden **5.363 Jugendliche** beraten. Damit wurde der geplante Zielwert deutlich übertroffen. Der Frauenanteil liegt mit 45,4 Prozent etwas unterhalb des Zielwerts. Mit einem Anteil von 49,3 Prozent wurden deutlich mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund beraten als in der Planung vorgesehen.

Mit insgesamt **956 beratenen Betrieben** und **753 Konfliktberatungen** wurden die jeweiligen Zielwerte weit übertroffen.

Mit der Förderung von **741 Jugendlichen auf zusätzlichen Ausbildungsplätzen** wurde der Zielwert erreicht. Dabei wurden mit 56,4 Prozent mehr weibliche Jugendliche erreicht, als geplant waren. Hingegen wurden mit 36,6 Prozent weniger Jugendliche mit Migrationshintergrund gefördert als im Operationellen Programm vorgesehen. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass bei den Ausbildungsverträgen wenig Einfluss auf die Erreichung der Querschnittsziele genommen werden kann, da Betriebe ihre Ausbildungsplätze in erster Linie nach eigenem Bedarf besetzen. Insofern ist der hohe Anteil von jungen Frauen als sehr positiv zu bewerten, während der zu geringe Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund die Benachteiligung dieser Menschen widerspiegelt.

In **sechs geförderten Ausbildungspartnerschaften** wurden **982 junge Erwachsene** gefördert. Damit wurden in ESF-geförderten Ausbildungspartnerschaften weniger junge Erwachsene erreicht als geplant. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Projektansätze der Ausbildungspartnerschaften verstetigt werden konnten und damit keine weitere ESF-Förderung erforderlich war. Die Zielwerte des Frauenanteils und des Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden erreicht.

Die **Ergebnisindikatoren** des ersten spezifischen Ziels in der Prioritätsachse B stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisindikatoren	Einheit	Ausgangswert	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
E1 Angebots-Nachfragerelation	in %	96,7	100,5	102,7	101,8	91,6	92,4	93,6	92,7	96,1	100,8
E2 Anzahl/ Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge	absolut	1.248	1.174	1.402	1.432	1.493	1.522	1.645	1.530	1.509	848
	in %	7,6	7,6	8,6	8,9	9,5	9,7	10,7	10,0	10,2	5,2
E3 Anzahl/ Anteil Jugendlicher mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung	absolut	4.805	4.629	4.587	4.784	4.708	4.829	4.837	4.558	4.932	4.905
	in %	87,0	88,0	91,0	91,0	94,4	94,3	91,7	90,1	89,8	89,0
E4 Anzahl der ausbildenden Betriebe	absolut	3.849	4.016	3.967	3.476	3.441	3.868	3.376	3.489	3.366	4.129

Tabelle 18: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 1. Quellen: E1 - Bundesinstitut für Berufsbildung, E2, E3 - Statistisches Landesamt Bremen jeweils zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, ab dem Jahr 2011 wird die erweiterte Nachfrageberechnung zugrunde gelegt; E4 - Bundesagentur für Arbeit, für die Jahre 2008, 2009, 2011 und 2012 zum Stichtag 30.09., für die Jahre 2010, 2013, 2014 und 2015 zum Stichtag 30.06.



Es zeigt sich, dass die den Ausbildungsmarkt betreffenden Ergebnisindikatoren nur in begrenztem Umfang eine Aussage über die Ergebnisse der Förderung des Landes Bremen treffen können. Die Situation im Bereich Ausbildung ist von einer Vielzahl an weiteren Einflussfaktoren abhängig. Dabei handelt es sich um die Bereitschaft der Betriebe auszubilden, die Übereinstimmung der Bewerberqualifikation mit den Anforderungen der Betriebe sowie die Pendlerbewegung zwischen dem Land Bremen und dem niedersächsischen Umland.

Bis Abschluss der Förderperiode 2007-2013 haben **4.932 Jugendliche** ihre **Ausbildung erfolgreich abgeschlossen**. Der Zielwert des Anteils Jugendlicher mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss wurde erreicht.

Gemäß der **klassischen Nachfrageberechnung** beläuft sich die **Angebots-Nachfrage-Relation** auf **96,1 Prozent**. Folglich fallen auf 100 Jugendliche 96,1 Ausbildungsangebote. Dieser Wert liegt unter dem gesetzten Zielwert in Höhe von 100,8 Prozent. Hier ist auf den begrenzten Einfluss des ESF auf die sozioökonomische Entwicklung des Landes zu verweisen.

Insgesamt wurden **1.509 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst**. Damit weist der Anteil der vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse (10,0 Prozent) im Vergleich zu den Vorjahren eine sinkende Tendenz auf, jedoch konnte die gesetzte Zielmarke von 5,2 Prozent nicht erreicht werden.

Die Anzahl **ausbildender Betriebe** beläuft sich auf **3.366** und liegt damit hinter dem Zielwert von 4.129.

Spezifisches Ziel „Beschäftigungschancen Arbeitsloser erhöhen“

Die **Outputindikatoren** stellen sich für dieses spezifische Ziel wie folgt dar:

Outputindikatoren		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel	
1	Anzahl weitergebildeter Arbeitsloser	Gesamt	1.032	1.943	2.706	3.091	3.435	3.650	3.884	3.884	3.150
		Frauen in %	57,2	55,5	50,7	50,6	51,2	51,3	51,5	51,5	39,0
		Migr.-hint. in %	29,0	29,0	29,0	32,0	36,0	38,1	40,4	40,4	35,0
2	davon: Führungskräfte	Gesamt	46	78	118	126	157	179	221	221	350
		Frauen in %	54,3	56,4	48,3	47,6	55,4	60,3	59,7	59,7	30,0
		Migr.-hint. in %	59,0	55,0	57,0	56,4	63,1	66,5	68,3	68,3	55,0
3	davon: Fachkräfte	Gesamt	530	1.029	1.457	1.599	1.711	1.787	1.832	1.832	2.800
		Frauen in %	48,9	53,9	41,9	41,8	42,3	42,8	42,7	42,7	40,0
		Migr.-hint. in %	24,0	23,0	22,0	21,4	23,4	24,2	24,5	24,5	20,0
4	Anzahl KMU, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen	Gesamt	242	380	382	588	653	769	824	824	1.400

Tabelle 19: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 2.

Mit **3.884 weitergebildeten Arbeitslosen** wurde der Zielwert erreicht. Frauen (51,5 Prozent) sowie Arbeitslose mit Migrationshintergrund (40,4 Prozent) wurden in höherem Umfang erreicht. Dies ist insbesondere in Projekten der Zukunftsbranche „Erziehungs- und Gesundheitspflege“ der Fall.



Es wurden **221 geförderte Führungskräften** erreicht, der Wert liegt jedoch hinter dem Zielwert zurück.

Es wurden **1.832 Fachkräfte** weitergebildet, der Zielwert wurde damit unterschritten. Die Zielwerte des Frauenanteils sowie des Anteils an Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund wurden erreicht.

Es zeigte sich im Rahmen der Umsetzung dieses spezifischen Ziels, dass gerade im Bereich der an- und ungelernten Arbeitslosen ein erhöhter Förderbedarf besteht. So sind neben den geförderten arbeitslosen Fach- und Führungskräften **1.184 arbeitslose An- und Ungelernte** erreicht worden. In der neuen Förderperiode wird dieser erhöhte Bedarf aufgegriffen: Im Rahmen des spezifischen Ziels A2, Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose An- und Ungelernte, wird die Förderung in der neuen Förderperiode verstärkt auf diese Zielgruppe ausgerichtet.

Einen Beitrag zur betriebsnahen Ausrichtung des Programms leisteten **824 KMU**, in dem sie **Praktikumsplätze zur Verfügung stellen**. Es hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft von Unternehmen Praktikumsplätze bereitzustellen, u.a. wegen bürokratischen Anforderungen von ESF-Programmen geringer ausfällt als ursprünglich angenommen. Hinzu kommt, dass die programmatische Umsetzung der Planungen stärker auf Konzeptentwicklung und Erprobung fokussierte und weniger auf Standardförderungen in KMU.

Die **Ergebnisindikatoren** stellen sich für dieses spezifische Ziel wie folgt dar:

Ergebnisindikatoren	Einheit	Ausgangswert	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
E1 Anzahl/ Anteil arbeitsloser Führungskräfte, die 6 Monate nach Förderungsende eine ihrer Qualifikation adäquate Beschäftigung haben	absolut	210	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	263
	in %	60,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	75,0
E2 Anzahl/ Anteil arbeitsloser Fachkräfte, die 6 Monate nach Förderungsende eine ihrer Qualifikation adäquate Beschäftigung haben	absolut	1.428	k.A.	447	624	653	736	768	788	788	1.867
	in %	51,0	k.A.	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	67,0
E3 Anzahl/ Anteil Arbeitslose gesamt, die 6 Monate nach Förderungsende eine Beschäftigung haben	absolut	1.449	k.A.	731	1.018	1.127	1.305	1.387	1.476	1.476	2.100
	in %	46,0	k.A.	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	67,0

Tabelle 20: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 2. Quelle: eigene Berechnung aus Datenauszug VERA vom 06.12.2016. Teilnehmer/innen-Befragung März 2010.

Die Angaben zur Verbleibsfeststellung wurden auf Basis einer Teilnehmer/innen-Befragung im März 2010 ermittelt.

Für den Ergebnisindikator **Anzahl/ Anteil arbeitsloser Führungskräfte, die 6 Monate nach Förderungsende eine ihrer Qualifikation adäquate Beschäftigung haben**, konnten keine Angaben ausgewiesen werden, da in der Stichprobe zu wenig arbeitslose Führungskräfte vertreten waren, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen.⁹

Auf Basis der durchgeführten Teilnehmer/innen-Befragung beträgt der **Anteil an geförderten Fachkräften, die 6 Monate nach Förderende einer Beschäftigung nachgehen**, im März 2010 **43,0 Prozent** bzw. 624 Teilnehmer/innen. Hochgerechnet auf alle geförderten Fachkräfte bis zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 sind **788 Teilnehmer/innen** sechs Monate nach Ende der Förderung einer Beschäftigung nachgegangen.

Bezogen auf **alle geförderten Arbeitslosen** im spezifischen Ziel 2 wird auf Basis der Teilnehmer/innen-Befragung eine Verbleibsquote von **38,0 Prozent** auf dem Arbeitsmarkt erzielt, welche ebenfalls unter den anvisierten 67,0 Prozent liegt. Wird die aus der Befragung resultierende Verbleibsquote von 38,0 Prozent auf alle geförderten Arbeitslosen hochgerechnet, sind **1.476 Personen 6 Monate nach Ende der Förderung einer Beschäftigung nachgegangen**. Demnach wurde der Zielwert nicht erreicht. In der neuen Förderperiode soll durch die Förderung modularer, abschlussbezogener Qualifizierungen in Verbindung mit weiteren zielgruppengerechten Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen, sowie einer engeren Verzahnung der Angebote für Arbeitslose (z.B. lokale Förderzentren), eine höhere Verbleibsquote der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden.

Spezifisches Ziel „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt verbessern“

Die **Outputindikatoren** stellen sich für dieses spezifische Ziel wie folgt dar:

Outputindikatoren		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
1 Anzahl beratene Personen in Beratungsprozessen	Gesamt	634	3.746	4.954	6.080	7.146	8.611	10.158	10.158	8.000
	Frauen in %	92,9	91,4	90,4	91,1	91,7	92,4	92,8	92,8	75,0
	Migr.-hint. in %	44,0	40,0	38,0	39,2	41,0	43,7	46,4	46,4	45,0
2 Anzahl beratene Unternehmen in Beratungsprozessen	Gesamt	125	246	372	368	134	181	184	184	70
3 Anzahl Unternehmen, die durch Veranstaltungen erreicht werden	Gesamt	80	155	236	236	236	529	698	698	700
4 Anzahl Beratungsstellen	Gesamt	6	6	6	6	6	6	6	6	10

Tabelle 21: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 3.

⁹ Der Rücklauf dieser Befragung belief sich auf insgesamt 209 befragte Personen, jedoch befanden sich darunter nur zehn Führungskräfte.



Mit der Beratung von **10.158 Personen** wurde das Ziel des Operationellen Programms übertroffen. Der Frauenanteil liegt mit 92,8 Prozent höher als geplant. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund entspricht dem Zielwert. Der erhöhte Beratungsbedarf für Frauen wird in der neuen Förderperiode durch die Förderung spezifischer Frauenberatungsangebote aufgegriffen. Insgesamt wurden **184 Unternehmen** beraten. Damit wurden wesentlich mehr Unternehmen erreicht als die ursprünglich vorgesehene Anzahl von 70 Unternehmen. Über Veranstaltungen konnten **698** Unternehmen wie geplant erreicht werden.

Von den geplanten zehn **Beratungsstellen** wurden **sechs** gefördert.

Die **Ergebnisindikatoren** stellen sich für dieses spezifische Ziel wie folgt dar:

Ergebnisindikatoren	Einheit	Ausgangswert	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
E 1 Anzahl/ Anteil Personen mit verbesserter Beschäftigungsfähigkeit (Frauenbeschäftigungsquote, 15-64 Jahre)	absolut in Tsd.	119.300	130.400	131.400	134.900	137.300	137.700	136.800	137.500	139.200	130.145
	in %	55,0	60,6	62,3	63,4	63,4	63,5	63,0	63,6	64,3	60,0
E 2 Anzahl/ Anteil Erwerbsstatus von Familien mit Kindern (Erwerbsquote von Familien mit Kindern)	absolut	56.000	53.000	k.A.	52.000	51.000	49.000	50.000	50.000	50.000	59.945
	in %	66,7	62,4	k.A.	62,3	62,3	59,8	59,5	59,5	59,5	67,8
E 3 Anzahl/ Anteil Erwerbsstatus von Familien mit Kindern (Quote der Nichterwerbspersonen mit Kindern)	absolut	16.000	12.000	k.A.	11.000	12.000	10.000	13.000	12.000	12.000	15.055
	in %	19,0	14,1	k.A.	13,0	14,0	12,2	15,5	14,3	14,3	17,9

Tabelle 22: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 3. Quellen: E1 – Eurostat, E2, E3 – Mikrozensus 2015.

Bei der Bewertung der Zielerreichung der Ergebnisindikatoren ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisindikatoren auf Daten der allgemeinen Statistik beruhen und der ESF nur einen begrenzten Einfluss auf die sozioökonomische Entwicklung des Landes Bremen insgesamt hat.

Die Anzahl **erwerbstätiger Frauen** beläuft sich auf **139.200 Personen**. Der Zielwert wurde damit übertroffen.



Die **Erwerbsquote von Familien mit Kindern**¹⁰ liegt wie im Vorjahr bei 59,5 Prozent. So gingen in **50.000 Familien mit ledigen Kindern** sowohl Vater als auch Mutter einer Erwerbstätigkeit nach.

Die Anzahl der **Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren**, in denen nur der Vater erwerbstätig war¹¹, lag im Jahr 2015 bei 12.000. **Die Quote der Nichterwerbspersonen** mit Kindern beläuft sich somit auf einen Anteil von **14,3 Prozent** an allen Familien mit Kindern und liegt damit knapp hinter der Zielvorgabe.

2.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Anpassungen und Änderungen

Prioritätsachse B:

Die aufgetretenen Verfahrensprobleme wurden durch Anpassungen und Änderungen abgestellt. Dabei handelt es sich v.a. um die Prüftiefe von Kofinanzierungsmitteln, die Vergabe und Differenzen zwischen EU-Verordnungen und LHO.

Inhaltliche Weiterentwicklungen fanden v.a. aufgrund der Ergebnisse der Fachkräfteinitiative und deren Fortschreibung statt.

Das Chancengleichheitsprogramm konzentrierte sich auf jene Bereiche, die durch die Bundes-ESF-Aktivitäten (u.a. Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen), nicht gefördert wurden.

Im Jahr 2013 sind verschiedene ESF-Bundesprojekte zur Förderung der Chancengleichheit ausgelaufen. Mit dem Projekt JOKI (Job und Kind - Beides gelingt) werden vom Land und dem Jobcenter Bremen zentrale Ergebnisse aufgenommen und fortgeführt.

2.3 Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Die ESF-Interventionen auf der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ sollen vornehmlich zur Erreichung des strategischen Ziels „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken“ beitragen. Sie konzentrierten sich in diesem Zusammenhang auf die ESF-Handlungsfelder

- „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung“ und
- „Soziale Eingliederung“.

Die ESF-Förderung im Handlungsfeld „**Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung**“ ist am spezifischen Ziel „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ ausgerichtet. Hierbei ging es vorwiegend um Maßnahmen zur

- Vermeidung der sozialen Ausgrenzung Langzeitarbeitsloser sowie

¹⁰ Der Ergebnisindikator E2 wird ermittelt über die Anzahl der Familien mit ledigen Kindern, in denen sowohl der Vater als auch die Mutter erwerbstätig waren, dividiert durch die Anzahl aller Familien mit Kindern. Eine Einschränkung der Altersklasse der Kinder (z.B. im betreuungspflichtigen Alter) wird nicht vorgenommen.

¹¹ Der Ergebnisindikator E3 wird über die Anzahl der Familien ermittelt, in denen nur der Vater erwerbstätig war, dividiert durch die Anzahl aller Familien mit Kindern.

- sozialen Integration Langzeitarbeitsloser mit Migrationshintergrund.

Die Maßnahmen wurden vorrangig in dem Programm „Geförderte Beschäftigung und soziale Stadtentwicklung in Bremen und Bremerhaven“ umgesetzt, das eine Weiterentwicklung des im Jahr 2010 abgeschlossenen Programms „Bremen Produktiv und Integrativ“ darstellte. Diese Weiterentwicklung reagierte einerseits auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen der SGB II-Förderungen (Verschärfung der Förderbedingungen für Beschäftigungszuschüsse BEZ) sowie der EU-Verfahrensvorgaben (Möglichkeit pauschalierter Umsetzung) und andererseits auf die Erfahrungen der bisherigen Programmumsetzung.

Folgende programmatische Ansätze wurden verfolgt:

- Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für erwerbsfähige hilfebedürftige Arbeitslose, um die Vermittlungschancen bei einem zukünftigen Anstieg der Arbeitskräftenachfrage zu verbessern bzw. deren Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu unterstützen und diese zu stabilisieren. Weiterhin soll durch zusätzliche und im öffentlichen Interesse durchgeführte Tätigkeiten ein Nutzen für die soziale Stadtentwicklung in den Städten Bremen und Bremerhaven geschaffen werden, insbesondere in den definierten Sozialräumen. Ziel war es zudem, der Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren (mindestens 50 Jahre), Frauen und Personen mit betreuungspflichtigen Kindern, besonders Alleinerziehende, entgegenzuwirken.
- Förderung von besonders benachteiligten Zielgruppen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und zur Unterstützung von sozial- und stadtpolitisch wichtigen Projektansätzen in Bremen und Bremerhaven.

Das Handlungsfeld „**Soziale Eingliederung**“ wurde auf Beratungsangebote und Maßnahmen für besonders benachteiligte Zielgruppen ausgerichtet. Diese sollten zur Verwirklichung des spezifischen Ziels „Bekämpfung des sozialen Ausschlusses“ beitragen. Hierbei ging es um Maßnahmen zur

- Verbesserung der Koordination und Kooperation der arbeits- und berufsorientierten Beratungsangebote für benachteiligte Zielgruppen des Arbeitsmarkts,
- Förderung besonders benachteiligter Zielgruppen,
- Senkung des Anteils Erwerbsunfähiger und
- Förderung regionaler Kleininitiativen.

Diese Zielsetzungen wurden vom Land Bremen im Rahmen der Landesprogramme LOS-Bremen II und Arbeitsmarktorientierte Beratung für besondere Zielgruppen in Bremen und Bremerhaven verfolgt. Letzteres beinhaltete Beratungsangebote in folgenden Schwerpunkten:

- Berufsorientierung junger Menschen an der Schnittstelle Schule und Beruf,
- Stadtteilnahe Jugendberatung für arbeitslose Jugendliche,
- Offene und unabhängige Beratung für Arbeitssuchende und Beschäftigte in beruflichen Umbruchsituationen.



Ziel und Gegenstand dieser Beratungsangebote war, Menschen an der Schwelle zu Ausbildung und Beschäftigung sowie Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte beim Entwickeln einer tragfähigen Erwerbsperspektive zu unterstützen. Dies soll durch zielgruppenspezifische, individuell angemessene Angebote gewährleistet werden.

Das Landesprogramm LOS-Bremen II förderte Kleinprojekte für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Sie sollten zum einen die gesellschaftliche Integration dieser Zielgruppen fördern und zum anderen eine bedarfsgerechte Qualifizierung ermöglichen, sofern andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht greifen. Es wurden lokale Initiativen und Projekte unterstützt, die sich an folgende Zielgruppen richten konnten:

- Jugendliche ohne Schulabschluss (bzw. mit entsprechender Gefährdung),
- behinderte Menschen,
- Migrant/innen,
- Aussiedler/innen,
- ältere Arbeitnehmer/innen,
- Alleinerziehende sowie
- Langzeitarbeitslose, sofern diese nicht von anderen einschlägigen Programmen berücksichtigt werden.

Die ESF-Förderung in der Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ leistete einen Beitrag zu den Querschnittszielen. Die Förderangebote wurden programmatisch auf Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Zudem waren Teilbereiche der Förderung explizit auf die Bedürfnisse arbeitssuchender Frauen ausgerichtet. Ferner sollten Frauen in den Projekten mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe gefördert werden.

2.3.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse

Laut Planung des Operationellen Programms wurden Gesamtmittel in Höhe von 108,19 Mio. Euro geplant. Im abschließenden Zahlungsantrag wurden 110,65 Mio. Euro abgerechnet.

Beitrag der Prioritätsachse zur Lissabon-Strategie

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über den Beitrag der Prioritätsachse C zur Erreichung der Ziele gemäß Art. 9 (3) VO (EG) 1083/2006:

Code	Ausgabenkategorie	Abgerechnete ESF-Mittel Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013	
		in Tsd. €	in %
Zwischensumme	Verbesserter Zugang zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	1.254,4	3,1
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	858,1	2,2
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	396,2	1,0
Zwischensumme	Verbesserung der Eingliederung benachteiligter Personen	38.580,2	96,9
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	38.580,2	96,9
Summe der ESF Förderung		39.834,6	100,0
Summe der ESF-Förderung zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie		39.834,6	100,0

Tabelle 23: Abgerechnete ESF-Mittel nach Ausgabenkategorien, Prioritätsachse C.

Die ESF-Mittel der Prioritätsachse C unterstützen die Lissabon-Strategie zu 100,0 Prozent.

Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

In der Prioritätsachse C wurden in insgesamt 985 Projekten 14.398 Personen gefördert. Davon waren 770 Projekte Einzelförderungen bzw. Kleinstprojekte (494 Förderungen im Rahmen des Programms LOS Bremen II, 111 Förderungen im Programm 55plus und auf 165 Einzelprojekte im Programm Geförderte Beschäftigung).¹²

Die materielle Umsetzung nach Zielgruppen für die Prioritätsachse C gemäß Anhang XXIII VO (EG) 1028/2006 ist in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert:

Kennzahl	2015				Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013			
	Zugang		Austritte		Zugang		Austritte	
	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich
Anzahl Teilnehmer/innen	78	46	313	148	14.752	5.594	14.999	5.663
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH ERWERBSSTATUS								
Arbeitnehmer	NULL	NULL	NULL	NULL	50	NULL	54	NULL
davon Selbständige	NULL	NULL	NULL	NULL	1	NULL	1	NULL

¹² Die Anzahl der geförderten Personen liegt etwas unter den in Tabelle 24 aufgeführten 14.752 Teilnehmer/innen. Ursache hierfür ist, dass sich die Angaben seit Förderbeginn für den Anhang XXIII aus einer Kumulation der berichteten Werte der vorangegangenen Jahresberichte ergeben. Werden Teilnehmer/innen nach dem Stichtag des Berichts nachträglich erfasst oder entfernt, können diese Änderungen im Anhang XXIII für das jeweilige Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Die weiteren Angaben des vorliegenden Berichts werden hingegen auf Basis der eingegebenen Daten seit Beginn der Förderperiode bis Ende des Jahres 2015 ermittelt. Eine Kumulation bereits berichteter Angaben aus den Vorjahren findet in diesen Fällen nicht statt.



Kennzahl	2015				Abschließender Stand Förderperiode 2007-2013			
	Zugang		Austritte		Zugang		Austritte	
	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich	Gesamt	Weiblich
Arbeitslose	78	46	313	148	14.008	5.532	14.242	5.600
davon Langzeitarbeitslose	62	36	264	122	8.439	3.324	8.974	3.520
Nichterwerbstätige	NULL	NULL	NULL	NULL	694	62	703	63
davon in Ausbildung	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN								
junge Menschen	3	2	5	3	1.843	611	1.858	618
ältere Arbeitnehmer	19	8	78	29	1.859	658	2.206	766
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH SOZIAL SCHWACHEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN								
Minderheiten	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL	NULL
Migranten*	25	16	105	56	4.343	1.714	4.425	1.735
Menschen mit Behinderungen	8	5	52	24	2.918	1.112	3.050	1.147
Sonstige benachteiligte Menschen**	9	7	27	14	4.975	1.476	5.174	1.576
AUFSCHLÜSSELUNG DER TEILNEHMER NACH BILDUNGSSTAND								
ISCED 1 und 2	35	20	158	86	8.711	3.369	8.877	3.433
ISCED 3	39	25	133	52	5.422	1.959	5.585	1.998
ISCED 4	NULL	NULL	2	2	72	29	73	30
ISCED 5 und 6	4	1	20	8	412	189	414	188

Tabelle 24: Angaben zu den Teilnehmer/innen an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen, Prioritätsachse C.

Im gesamten Durchführungszeitraum 2007-2013 (n+2) wurden in der Prioritätsachse C 14.752 Personen erreicht, darunter 37,9 Prozent Frauen und 29,4 Prozent Personen mit Migrationshintergrund.

Qualitative Analyse

Im Folgenden wird gem. Art. 67 (2) b) ii) VO (EG) 1083/2006 der Zielerreichungsgrad der Prioritätsachse C entlang der zugeordneten spezifischen Ziele anhand von Output- und Ergebnisindikatoren dargestellt.

Spezifisches Ziel „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“

Die **Outputindikatoren** für die Prioritätsachse C des ersten spezifischen Ziels „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ stellen sich wie folgt dar:

Outputindikatoren	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel	
1 Langzeitarbeitslose in Beschäftigungsmaßnahmen	Gesamt	2.625	4.221	5.511	9.304	11.002	12.307	12.988	13.006	17.500
	Frauen in %	38,0	38,7	39,2	40,2	40,3	40,6	41,0	40,9	45,0
	Migr.-hint. in %	28,0	27,0	28,0	28,5	28,4	28,4	28,7	28,3	40,0
2 Modellprojekte	Gesamt	0	0	0	0	8	8	9	9	14

Tabelle 25: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse C, spezifisches Ziel 1.



Insgesamt wurden **13.006 Arbeitslose in Beschäftigungsmaßnahmen** gefördert. Somit liegt die Anzahl geförderter Arbeitsloser etwas hinter den Planungen zurück. Grund hierfür ist, dass die Teilnehmer/innen länger als ursprünglich geplant in den Maßnahmen verweilen und die antizipierten Wechsel durch veränderte Maßnahmenkonzeptionen zum Teil verhindert werden konnten.

Trotz der programmatischen Versuche, die Querschnittsziele besser erreichen zu können, wie die Malusregelung, gelang dies nicht. Der **Frauenanteil** liegt mit **40,9 Prozent** unter dem Zielwert. **Personen mit Migrationshintergrund** wurden mit einem Anteil von **28,3 Prozent** in deutlich geringerem Umfang erreicht. Zur Erhöhung des prozentualen Frauen- und Migrationsanteils wurden steuernde Maßnahmen mit der Einführung einer Malus-Regelung ergriffen. Die Projektträger waren schon zu Beginn aufgefordert, in ihren Anträgen Konzepte zu den Querschnittszielen zu entwickeln. Zudem wurden Modellprojekte initiiert, die sich speziell an Frauen sowie an Menschen mit Migrationshintergrund richteten. Trotz der verstärkten Bemühungen, konnte insbesondere der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in geförderten Beschäftigungsmaßnahmen nicht wesentlich gesteigert werden. Die Erfahrungen und Aussagen verschiedener Beteiligter, wie Träger oder das Jobcenter, haben gezeigt, dass für Personen mit Migrationshintergrund, Segmente wie Ersatzarbeitsmarkt wenig attraktiv sind. Demgegenüber wurden Frauen und Personen mit Migrationshintergrund verstärkt durch Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erreicht. Diese Erfahrungen werden in der neuen Förderperiode aufgegriffen, u.a. durch die engere Verzahnung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Modellprojekte für spezielle Zielgruppen, wie Personen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende.

Um der hohen Bedeutung der Querschnittsziele weiteren Nachdruck und Verbindlichkeit zu verleihen, wurden darüber hinaus die Zielwerte der Outputindikatoren in der neuen Förderperiode differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund festgelegt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms „Geförderte Beschäftigung“ wurden insgesamt **neun Modellprojekte** gefördert.

Die **Ergebnisindikatoren** für das spezifische Ziel 1 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisindikatoren	Einheit	Ausgangswert	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel
E1 Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Land Bremen	absolut	18.155	16.258	14.718	14.869	15.863	16.176	16.574	16.156	16.284	17.530
E2 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	absolut	k.A.	2.363	3.799	4.960	7.266	9.902	11.076	11.689	11.705	15.750

Tabelle 26: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel 1. Quelle: E 1 – Statistik der Bundesagentur für Arbeit, E2 – eigene Berechnung, Datenauszug VERA vom 06.12.2016.

Bis zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 belief sich die **Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Land Bremen** auf **16.284 Personen**. Damit ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen stärker als antizipiert zurückgegangen, was allerdings nicht auf die ESF-Förderung zurückgeführt werden kann und immer noch ein sehr hohes Niveau von Langzeitarbeitslosigkeit ist.

Insgesamt konnten schätzungsweise **11.705 Langzeitarbeitslose ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern**.



Spezifisches Ziel „Bekämpfung des sozialen Ausschlusses“

Für dieses spezifische Ziel wurde der Indikator „Anzahl beratene Personen“ nachträglich im Rahmen des Änderungsantrags 2012 in das Operationelle Programm aufgenommen. Folglich liegen Daten hierzu erst ab dem Jahr 2012 vor.

Outputindikatoren		2012	2013	2014	2015	Ziel
1	Anzahl beratene Personen					
	Gesamt	29.363	44.806	52.907	52.918	54.691
	Frauen in %	57,5	61,8	62,6	62,6	58,0
	Migr.-hint. in %	41,7	44,5	45,4	45,4	42,0

Tabelle 27: Ergebnisse und Zielvorgaben des im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikators, Prioritätsachse C, spezifisches Ziel 2.

Mit **52.918 beratenen Personen** wurde der Zielwert knapp unterschritten. Der **Frauenanteil (62,6 Prozent)** sowie der Anteil von **beratenen Personen mit Migrationshintergrund (45,4 Prozent)** fallen im Vergleich zur Planung höher aus.

2.3.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Prioritätsachse C:

Die aufgetretenen Verfahrensprobleme wurden durch Anpassungen und Änderungen abgestellt. Dabei handelt es sich v.a. um die Prüftiefe von Kofinanzierungsmitteln, die Vergabe und Differenzen zwischen EU-Verordnungen und LHO hinsichtlich der Vereinfachungsoptionen (Pauschalen).

Die Einführung von Pauschalen ist ein wichtiges Verwaltungselement, um die Beratungsangebote neu zu justieren. Ziel ist es, die Umsetzung und Abrechnung der Projekte zu vereinfachen. Das Land Bremen hat dies bereits in anderen Programmen umgesetzt, beispielsweise im Bereich der geförderten Beschäftigung. Zum 1. Januar 2013 sind auch in der Beratung in Bremen – vorerst nur im Bereich der offenen Beratung - Pauschalen eingeführt worden. Nach anfänglichen Bedenken auf Seiten der Träger werden die Pauschalen mittlerweile gut angenommen und unterstützt.

Bei den Kleinstprojekten (Landesprogramm LOS) hat sich die Einführung von lump sums¹³ dagegen als schwierig erwiesen. Dies liegt insbesondere an der Fokussierung auf eine vollständige Erreichung der Ergebnisse, ohne die keine Auszahlung der Mittel erfolgen kann (Alles-oder-nichts-Prinzip). Für die neue Förderperiode ist eine allmähliche Umstellung auf Standardeinheitskosten geplant.

Inhaltlich war die Förderperiode in dieser Prioritätsachse durch Veränderungen der Bundesrahmenbedingungen im SGB II und den Förderungen durch den Bund (Jobcenter, Agentur für Arbeit) geprägt. Mit Hilfe des ESF wurden sowohl qualitative (Qualifizierungsanteile, Maßnahmekosten für Dienstleister) als auch quantitative (Erhöhung von Platzzahlen der Förderungen in den Städten des Landes) Ergänzungen finanziert.

¹³ Lump sums sind Pauschalen, mit denen in der Förderperiode 2007 bis 2013 Ausgaben bis zu 50.000 Euro gefördert werden können. Die Auszahlung erfolgt nachrangig nachdem die Ziele erreicht wurden. Dabei müssen alle angegebenen Ziele in vollem Umfang erreicht werden.



2.4 Prioritätsachse D: Technische Hilfe

Die Mittel der Technischen Hilfe wurden für Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms eingesetzt. Ferner richtete sich die Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe an der Zielsetzung einer effizienten Umsetzung der Interventionen aus. Damit wurde die Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen sichergestellt.

2.4.1 Ergebnis- und Fortschrittsanalyse

Zu den einzelnen Aktivitäten der Technischen Hilfe wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

2.4.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Die aufgetretenen Vergabeprobleme, die durch eine Systemprüfung der Prüfbehörde aufgezeigt wurden, sind durch Verfahrensänderungen abgestellt worden. Die beanstandeten Kosten wurden finanziell korrigiert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Prüffeststellungen zum Vergaberecht, die Jahre nach Ende der Projektförderung durch die Prüfbehörde getroffen wurden.

3 Kohärenz und Konzentration

Kohärenz zu Gemeinschaftspolitiken und nationalen Strategien

Die ESF-Strategie des Landes Bremen ist kohärent mit dem durch die europäischen Politiken gesetzten strategischen Rahmen. Die ESF-Förderung fügt sich in allen Prioritätsachsen sehr gut in die strategischen Vorgaben der beschäftigungspolitischen Leitlinien und des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NRP) einerseits sowie der Strategischen Kohäsionsleitlinien und des Nationalen Strategischen Reformprogramms (NSRP) andererseits ein.

Hinsichtlich der Vorgaben **der beschäftigungspolitischen Leitlinien** konzentriert sich die ESF-Förderung in Bremen auf die für das Land wesentlichen Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere auf folgende Leitlinien:

17	Ausrichtung der Beschäftigung auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und -produktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts,
18	Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern,
19	Integrative Arbeitsmärkte schaffen,
23	Investitionen in Humankapital steigern und optimieren und
24	Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.

Tabelle 28: Konzentration der bremischen ESF-Förderung auf die Beschäftigungspolitischen Leitlinien.

Diese Konzentration begründet sich auch aus dem Umstand, dass der Bund fast 50 Prozent der Mittel bundesweit umsetzt und daher eine inhaltliche Arbeitsteilung erforderlich ist.

Hinsichtlich der **Strategischen Kohäsionsleitlinien** verfolgt das Land Bremen vorrangig die dritte Leitlinie „Mehr und bessere Arbeitsplätze“. Hier unterstützt das Land die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen, versucht durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung die



Investitionen in das Humankapital zu steigern und unterstützt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Hinsichtlich der Erreichung der Ziele des **Nationalen Reformprogramms** setzt das Land Bremen auf seine strategischen Ziele, wie z. B. die Stärkung der Zukunftsbranchen, um das Arbeitsangebot zu erhöhen, oder die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und trägt insbesondere im Ziel „Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ zum Nationalen Reformprogramm bei. Dem Thema Chancengleichheit und dem Ziel der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird durch deren Aufnahme in die Querschnittsziele sowie zielgruppenspezifischen Maßnahmen die entsprechende Bedeutung beigemessen.

Im Rahmen **des Nationalen Strategischen Rahmenplans** richtet sich der Fokus im Land Bremen primär auf den Bereich des dritten strategischen Ziels „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze“. Der ESF wird deutlich zur Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen beitragen, die Entwicklung des Humankapitals insbesondere mit Blick auf die berufliche Ausbildung unterstützen sowie die Integration von bestimmten Personengruppen in den Arbeitsmarkt fördern.

Insgesamt steht damit die ESF-Strategie des Landes Bremen kohärent im Verhältnis zu den übergeordneten strategischen Rahmensetzungen.

Kohärenz zu Bundes- und Landesprogrammen in Bremen

Die Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktförderung des Landes Bremen stehen in einer engen Wechselwirkung zu den Vorgaben des Bundes, die sich in der Sozialgesetzgebung niederschlagen. Vorrangig wurde die Arbeitsmarktpolitik des Landes im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 so konzipiert, dass Förderprogramme und -maßnahmen Priorität genießen, für die der Nachweis erbracht werden kann, dass sie zu einer Verbesserung der individuellen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation führen und dass sie in Kombination mit anderen Politikfeldern zusätzliche Effekte bewirken.

So zielen komplementäre Qualifizierungsansätze primär auf Arbeitslose, die unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht in höherwertige Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung einbezogen werden. Das Land Bremen setzt im Kontext des demografischen und technologischen Wandels dabei auch stärker auf zertifizierte Qualifikationen. Die Maßnahmen sollen mit starker betrieblicher Orientierung an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft anknüpfen. Die Berücksichtigung der Strukturaspekte und die Einpassung solcher Maßnahmen in regionale Entwicklungskonzepte, und hier insbesondere das neue Innovationsprogramm Land Bremen 2020, unterscheiden die ESF-basierten Landesaktivitäten von den Standardmaßnahmen der Bundesträger.

In Abstimmung mit den SGB-III und SGB-II Trägern werden vor allem solche Zielgruppen gefördert, bei denen personenbezogene Förderlücken bestehen bzw. die durch Maßnahmen des Bundes nicht oder nicht ausreichend erfasst werden. Davon sind Personen betroffen, die keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen nach dem SGB III oder II haben.

Im Bereich der Existenzgründung haben sich der Bund und die Länder auf eine abgestimmte Förderstrategie verständigt. Der Bund wird im Ergebnis eine Basisförderung für Gründerinnen und Gründer anbieten, die den Zeitraum von der Gründung bis zu fünf Jahren nach dem Gründungszeitpunkt erfasst. Hier werden Beratungs- und Coachingprogramme aufgelegt. Diese sollen dazu dienen, Kenntnisse im Bereich der Unternehmensführung zu vermitteln, um den Anforderungen des Wettbewerbs gerecht zu werden. Das Land Bremen wird komplementär die Gründungsberatung abdecken. Ein besonderer Schwerpunkt wird hier auch in der Gründungsunterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund liegen. Mit dieser Verfahrensweise wird gewährleistet, dass keine



Konkurrenz in den Förderprogrammen aufgebaut, sondern durch ein abgestimmtes Vorgehen eine maximale Wirkung erzielt wird. Gleichzeitig stellt das Verfahren sicher, dass es keine Doppelförderungen geben wird, da die Förderkriterien aufeinander abgestimmt sind und nicht die gleichen Tatbestände erfassen.

Darüber hinaus ist der Bund stimmberechtigtes Mitglied im ESF-Begleitausschuss des Landes Bremen und kann in dieser Funktion auf mögliche Doppelförderungen hinweisen. Zudem hat der Bund zur Abstimmung der ESF-Förderungen auf Bundes- und Länderebene einen ESF-Ausschuss eingerichtet.

Kohärenz zu weiteren EU-Programmen im Land Bremen

■ Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Grundsätzlich setzt das ESF-Programm personenbezogene Förderinstrumente ein, während bei der Umsetzung des EFRE-Programms unternehmerische und infrastrukturelle Aspekte im Vordergrund der Förderung stehen. Strategische Gemeinsamkeiten existieren punktuell hinsichtlich der ersten zwei spezifischen Ziele. So unterstützt das strategische Ziel „Zukunftsbranchen stärken, um das Arbeitsangebot für Frauen und Männer zu erhöhen“ die Verwirklichung der Ziele des Innovationsprogramms 2020 durch den engen Bezug zu den bremischen Innovationsfeldern. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die zu finanzierenden Qualifizierungen, Ausbildungen und Organisationsentwicklungen auf eine entsprechende Arbeitskräftenachfrage stoßen. Ziel ist es, abgesichert durch regionale Qualifikationsbedarfsanalysen, die sowohl die Nachfrage als auch die Angebotsseite einbeziehen, das Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Damit wird eine komplementäre Wirkung des ESF zur strategischen Ausrichtung des EFRE-Programms erreicht, wobei die Interventionsbereiche des ESF von denen des EFRE klar getrennt sind.

Die Koordinierung zwischen dem ESF- und dem EFRE-Programm wird im Land Bremen über die gegenseitige Beteiligung an den Begleitausschüssen, über die ressortübergreifende Steuerungsgruppe Aus- und Weiterbildung sowie die Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sichergestellt.

■ Europäischer Fischereifonds (EFF)

Im Operationellen Programm EFF 2007-2013 der Bundesrepublik Deutschland ist die Finanzierung von Schulungen und Umschulungen von Fischern aus dem EFF nicht vorgesehen, weil sowohl die berufsbegleitende Qualifizierung als auch die Umschulung, sofern es sich nicht um gesetzliche Aufgaben handelt, aus dem ESF auch künftig förderfähig sein werden.

Das Land Bremen wird im Rahmen des ESF sowohl die berufsbegleitende Qualifizierung als auch die Weiterbildung von Arbeitslosen u.a. in der fischverarbeitenden Industrie und anderen Lebensmittel verarbeitenden Betrieben unterstützen. Der ESF flankiert die Zielsetzungen des EFF.

In dem Fischwirtschaftsgebiet Bremerhaven ist die beim Senator für Wirtschaft und Häfen angesiedelte Fischereiverwaltung durch die jeweils konkrete Abstimmung der Maßnahmen mit dem ESF dafür zuständig, dass keine Überschneidung mit den Fördermöglichkeiten des ESF stattfindet. Diese Abstimmung wird auch durch die Präsenz des Senators für Wirtschaft und Häfen im ESF-Begleitausschuss institutionalisiert. Der ESF kann keine Existenzgründungen im Fischereisektor mit Ausnahme im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung unterstützen.

■ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Die Entwicklungsstrategie zur Förderung des ländlichen Raums 2007–2013 für die Länder Bremen und Niedersachsen wird gemeinsam aufgestellt. Diese neue Form der Kooperation des Landes Bremen mit dem Flächenland Niedersachsen ist darin begründet, dass in der aktuellen Förderperiode die spezifische Situation Bremens mit vergleichsweise wenigen potenziellen Teilnehmern bzw. geringer Mittelverausgabung einen verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bei der Programmabwicklung verursacht. Die künftige Zusammenarbeit der beiden Länder basiert auf einem Staatsvertrag und einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung. Der für die Landwirtschaft zuständige Senator des Landes Bremen wird als zentrale Koordinierungsstelle tätig sein. Die Koordinierung zwischen dem ELER erfolgt über das im ESF-Begleitausschuss vertretene Ressort Wirtschaft und Häfen.

Die im ELER-Programm auf der Prioritätsachse 1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe angebotenen Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation (z.B. zur Steigerung der Managementfähigkeiten, Professionalisierung der Arbeitsvollzüge, Erhöhung der Qualität in der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln sowie beim Ressourcen- und Tierschutz) werden nicht parallel vom ESF im Land Bremen abgedeckt, so dass eine Überschneidung ausgeschlossen ist.

■ LEONARDO

Die Umsetzung von LEONARDO erfolgt über den Senator für Bildung und Wissenschaft. Die ressortübergreifenden Abstimmungsgespräche stellen sicher, dass es nicht zu Überschneidungen zwischen den Programmen kommt. Entsprechende Bestimmungen, die dies ausschließen, sind zudem Bestandteil der jeweiligen Förderrichtlinien.

Konzentration der Förderung

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates leisten die ESF-Interventionen im Land Bremen einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

Hierzu werden die ESF-Fördermittel dort konzentriert eingesetzt, wo der ESF einen Beitrag zur „Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie und zu den Zielen der Gemeinschaft in den Bereichen soziale Eingliederung, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern und allgemeine und berufliche Bildung“ leisten kann. Um nachhaltige und vor allem messbare Wirkungen bei der ESF-Förderung im Land Bremen zu erreichen, erfolgt eine Konzentration der ESF-Mittel in jeder Prioritätsachse auf wenige Handlungsfelder und dort auf spezifische Problemstellungen, Zielgruppen und Branchen.

4 Technische Hilfe

Laut indikativem Finanzplan des Operationellen Programms standen in der Technischen Hilfe ESF-Mittel in Höhe von 3,56 Mio. Euro zur Verfügung. In der Schlussrechnung gegenüber der KOM werden 4,5 Mio. Euro abgerechnet.

Erläuterung der Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Mit der Technischen Hilfe wird insgesamt das Ziel verfolgt, die Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie die Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen sicherzustellen. Für die Technische Hilfe wurden im Jahr 2007 keine Ausgaben



aus den Mitteln der Förderperiode 2007-2013 getätigt. Bis Ende des Jahres 2014 wurden folgende Vorhaben durch die Technische Hilfe gefördert:

- Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms. Hierzu gehören insbesondere:
 - Die Schaffung der für die Begleitung und Bewertung notwendigen informationstechnischen Voraussetzungen.
 - Die Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle. Die wesentlichen Arbeiten zur Initiierung des Berichts-, Kontroll- und Indikatorensystems wurden im Jahr 2008 weitgehend abgeschlossen. 2011 wurde das Berichtssystem um einen weiteren zentralen Bericht, eine monatliche Arbeitsmarktstatistik, ergänzt.
 - Die Beauftragung eines externen Evaluators, der in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren Monitoring kontinuierlich im Sinne einer laufenden Bewertung vornimmt. Im Zuge dessen wurden verschiedene Sonderuntersuchungen und Evaluationen durchgeführt:
 - Sonderuntersuchung Beratung: Interne und externe Förderkonkurrenz / Befragung Gründungsfabrik
 - Sonderuntersuchung Bremen integrativ / Bremen produktiv
 - Sonderuntersuchung Fachkräfteinitiative 2008 – 2010
 - Sonderuntersuchung Bremer Fachkräfteinitiative 2011 bis 2013/14Die Sonderuntersuchungen wurden konzeptionell mit dem Begleitausschuss abgestimmt und die Ergebnisse in der Folge diskutiert.
- Die Durchführung der Ex-Ante Evaluation zum Änderungsantrag für das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen.
- Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit (siehe hierzu im Detail Kapitel 5).
- Kofinanzierung eines Teils der Personalausstattung der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde.
- Darüber hinaus erfolgt eine Förderung bei Anschaffung und Anpassung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Umsetzung.
- Aktivitäten, die die transnationale und interregionale Zusammenarbeit befördern.

Nach einer Überprüfung der Einhaltung des Vergaberechts durch die Prüfbehörde nach Abschluss der Maßnahmen, wurden diverse Projekte – v.a. Messen und Fachtage - in der Abrechnung korrigiert. Zum Ersatz wurden mehr Personalkosten der Verwaltungsbehörde gegenüber der KOM abgerechnet, als ursprünglich geplant waren.

Für die Förderperiode 2014-2020 wurde das Verfahren der Technischen Hilfe so verändert, dass die vergaberechtlichen Probleme, die von der Prüfbehörde aufgezeigt wurden, abgestellt werden können.

5 Information und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Getroffene Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Wesentliches Ziel der durchgeführten Maßnahmen war es, das Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit – und damit potenziellen Endbegünstigten – bekannt zu machen.

Hierzu wurde ein Kommunikationsplan erarbeitet, der im Juni 2008 bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde. In der Verwaltungsbehörde wurden darüber hinaus Kapazitäten zur Koordination der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

Obwohl zum Programmabschluss v.a. ESF-geförderte Messen und Fachtage aus der Abrechnung gegenüber der KOM genommen wurden, um vergaberechtliche Fehler, die durch die Prüfbehörde aufgezeigt wurden, zu korrigieren, werden diese Veranstaltung als inhaltlich wesentlich für die ESF-Umsetzung angesehen und deshalb im Folgenden aufgeführt.

Maßnahmen der Verwaltungsbehörde

Im Wesentlichen wurden in den Berichtsjahren 2007 bis 2014 folgende Maßnahmen getroffen:

- **Workshops/Infoveranstaltungen mit der zwischengeschalteten Stelle:** Über die gesamte Förderperiode wurde gemeinsam mit den zwischengeschalteten Stellen ein Erfahrungsaustausch über Publizitätspflichten gepflegt. Es wurde ferner eine Arbeitsgruppe zum Thema Publizität eingerichtet und zu gegebenen Anlässen die Träger über neue Entwicklungen informiert. Insgesamt fanden 60 gemeinsame Aktivitäten statt.

Die Publizitätsbeauftragte der Verwaltungsbehörde hat im Jahr 2008 seine Arbeit mit den folgenden Aktivitäten weiter ausgebaut:

- Regelmäßige Teilnahme an Ressorts-AG Öffentlichkeitsarbeit
- Diverse Kontakte zum EU-Info-Point Bremens
- Teilnahme an nationalen und EU-Treffen der Publizitätsbeauftragten
- **Fachlicher Austausch mit dem Begleitausschuss:** Das Fachgremium wurde regelmäßig über die Aktivitäten im Rahmen des Kommunikationsplans informiert.
- **Werbeträger:** Seit 2008 wird in Bremerhaven ein Bus und in Bremen eine Straßenbahn mit dem Bremer ESF-Layout bedient. Die Verkehrsmittel werden wechselweise auf oft genutzten Strecken, vornehmlich durch die Innenstadt eingesetzt.
- **Materialien:** Es wurde ein Messestand- sowie ein Rollbanner-System überarbeitet und über den gesamten Zeitraum der Förderperiode eingesetzt. Auf kleineren Flächen haben sich die Rollbanner bewährt und auf größeren Messen das o.g. Messestand-System. Diese Aufsteller können von den Projektträgern für ihre Veranstaltungen genutzt werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde nutzt diese Materialien ebenfalls für ihre Messen. Weiterhin wurden über die gesamte Förderperiode hinweg ESF-Give Aways mit einer Stückzahl von 99.258 an die Förderempfänger ausgegeben.

- **Messen:** Aktivitäten am Equal Pay Day (2009 - 2011, 2014), ESF-Lernmesse (2009 - 2014), ESF-Bildungsmesse job4u (2011 - 2013), ESF-Ausbildungsmesse (2009 - 2011), ESF-Ausbildungsmesse BIM (2009 - 2014), Lehrstellen- und Praktika-Börse (2011), Afrika-Messe (2012)
- **Veranstaltungen/Fachtagungen:** „... und was kommt nach EQUAL?“ (2008), „Was Frauen verdienen...“ (2009, 2010), „50-Jahr-Feier des Deutsch-Türkischen Anwerbeabkommens“ (2011), „Jugend-Medienwettbewerb –Youtopia“ (2011), „Junge globale“ (2012, 2013, 2014), „Integration und Wille – Hand in Hand zum Abitur“ (2013), Europawoche (2009)
- **Digitale Medien:** Laufende Aktualisierung und Pflege der Internetplattform www.esf-bremen.de und bba-bremen.de. Mit der Überarbeitung der Internetpräsenz www.esf-bremen.de wurde eine zentrale Internetpräsenz zur Information der Öffentlichkeit über die ESF-Förderung des Landes geschaffen. Das Informationsangebot richtet sich in erster Linie an die Fachöffentlichkeit und stellt Informationen über den Europäischen Sozialfonds sowie die aktuelle Entwicklung und Ausschreibungen von Fördervorhaben des Landes Bremen bereit.
- **Print Medien:** Es wurden insgesamt 9 Publikationen und 77 Pressemitteilungen veröffentlicht, in denen Maßnahmen im Rahmen der ESF-Förderung dargestellt wurden.
- **Weitere Medien:** Es wurden insgesamt 13 Beiträge bei Radio Bremen Vier gesendet, um anhand des Ausbildungsbereiches Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Rolle des ESF deutlich zu machen. Weitere 10 Radio- oder TV-Beiträge wurden gesendet, um den Informationsstand der breiten Öffentlichkeit zur Rolle der EU im Allgemeinen und des ESF im Besonderen bei der Landesarbeitsmarktpolitik zu erhöhen.
- **Verzeichnis der Begünstigten:** Das Verzeichnis der Begünstigten wurde seit 2008 auf der zentralen Internetpräsenz www.esf-bremen.de veröffentlicht.

Bekanntheitsgrad des ESF aus Sicht von Teilnehmenden

Zu den Maßnahmen gehört ferner, dass alle Zuwendungsempfänger im Rahmen ihres Bewilligungsbescheides über die Beteiligung der Europäischen Union informiert werden und verpflichtet sind, die Vorgaben gem. Art. 7 Abs. 2 Buchstabe d) (Begünstigtenverzeichnis) und Art. 8 der Verordnung (EG) 1828/2006 einzuhalten.

In einer **Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Befragung im März 2010** wurde erhoben, ob die Geförderten über die ESF-Förderung und deren Inhalte informiert worden sind. Befragt wurden alle Personen, die seit Dezember 2009 die Programme „Bremer Fachkräfteinitiative“ und „Bremen Produktiv und Integrativ“ seit sechs Monaten verlassen haben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden nach den folgenden beiden Aspekten befragt:

- Haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich die Information erhalten, dass die Maßnahme durch den ESF gefördert wurde?
- Wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Inhalte des ESF informiert?

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Kennzahl	Grundsätzliche Information über die ESF-Förderung		Information über die Inhalte des ESF	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Anzahl Befragte	429	100,0	419	100,0
Information erfolgt	271	63,2	169	40,3
Information nicht erfolgt	158	36,8	250	59,7

Tabelle 29: Information über die ESF-Förderung, Quelle: Teilnehmerinnen und Teilnehmer-Befragung März 2010.

Sechs Monate nach Verlassen der Maßnahme gaben 63,2 Prozent der Befragten an, dass sie in ihrer Maßnahme über den ESF grundsätzlich informiert worden sind. Die Inhalte des ESF sind seltener bekannt. So gaben 40,3 Prozent der Befragten an, über die Inhalte informiert worden zu sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vermittlung der Inhalte des ESF nur bei längeren Maßnahmen vorgesehen ist.

Auch im Rahmen der **Befragung der beratenen Personen der Gründungsfabrik** im August 2010 wurden die Fragen über die Informationen zur Förderung der Maßnahme durch den ESF und die Inhalte des ESF gestellt. Hier hat nur jede zweite Person bestätigt, Informationen über die Förderung durch den ESF erhalten zu haben. Nur 29,0 Prozent der Befragten gaben an, über die Inhalte informiert worden zu sein.

In der Konsequenz wurden Zuwendungsempfänger verstärkt angehalten, die Teilnehmenden über die ESF-Förderung und deren Inhalte zu informieren.

Einhaltung der Publizitätsvorgaben durch die Projektträger

Im Rahmen der Sonderuntersuchung Beratung wurde zudem eine Überprüfung der **Einhaltung der Publizitätsvorgaben** bei den Beratungsprojekten vorgenommen. Hier wurde die Umsetzung der Vorgaben im Zusammenhang mit dem ESF-Merkblatt „Information und Publizität“ der Verwaltungsbehörde, Stand August 2009, überprüft, das die Projektträger unterstützt, die Verpflichtungen zur Information und Publizität im Zusammenhang mit ESF-geförderten Projekten „verordnungsgerecht“ umzusetzen. Das Merkblatt sieht die obligatorische Nutzung des EU-Emblems durch die Träger vor.

Bei der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass die Vorgaben zum EU-Emblem überwiegend eingehalten werden und einige Projektträger sogar auf die Seiten der EU verlinken. Von 34 Projektträgern mit einem Internetauftritt konnte in nur vier Fällen festgestellt werden, dass das EU-Logo nicht verwendet wird. Probleme bestanden oftmals beim Format, beispielsweise war das Emblem zu klein oder versteckt platziert. Dies war bei 14 von insgesamt 34 Projektträgern der Fall.

Befragung des Bundes

Auch der Bund führt seit dem Jahr 2008 jährlich im Frühjahr eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland durch, um herauszufinden, welche Kenntnisse diese über den ESF haben und welche Vorstellungen mit dem ESF verbunden werden.¹⁴ In der Befragung im März 2013 gaben 45 Prozent der Bürger/innen an, schon einmal etwas vom Europäischen Sozialfonds gehört zu haben. Damit ist der Bekanntheitsgrad seit dem Jahr 2008 um 15 Prozentpunkte gestiegen. Allerdings

¹⁴ forsa 2013: „Der Europäische Sozialfonds in der Wahrnehmung der Bürger im Frühjahr 2013“.



existieren bei wenigen Befragten präzise Vorstellungen und Kenntnisse über den ESF. Ihr Anteil beläuft sich auf 19 Prozent.

Die Ergebnisse der Befragung werden nicht separat für das Bundesland Bremen ausgewiesen. Jedoch können Aussagen für den Bereich „Nord“ getroffen werden, der die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen zusammenfasst. Die Bekanntheit des ESF in der Region Nord beläuft sich demzufolge auf 43 Prozent der Befragten.

Bewertung der Umsetzung des Kommunikationsplans

Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit war die Bekanntmachung der Rolle und Bedeutung des ESF für die Menschen im Land Bremen und für die Entwicklung des Landes Bremen. Dies geschieht zum einen über Informationen für und an (potenziell) Begünstigte und die Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen sowie die Veröffentlichungspflicht der Begünstigten, zum anderen über Informationen für die breite Öffentlichkeit. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und der jeweiligen Zielerreichung findet sich auf den folgenden Seiten. Die Tabelle verdeutlicht, dass die Zielvorgaben weitestgehend erfüllt wurden.

Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle drei Maßnahmen, die zu einer deutlich höheren Kenntnisnahme des ESF in der Öffentlichkeit geführt haben. Erstens konnte durch die Verlegung der ESF-Bahn auf Strecken mit Hauptknotenpunkten (Hauptbahnhof, Innenstadt, Flughafen) die breite Öffentlichkeit erreicht werden. Des Weiteren wurde durch die Einbeziehung von Aus- und Weiterbildungsmessen in die Kommunikationsstrategie eine weiträumige Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersschichten und Abstammung möglich. Zudem wurde im Rahmen der Aufstellung des neuen ESF-OPs 2014-2020 die Bekanntheit des ESF gesteigert, indem umfängliche Aktivitäten wie Workshops in den verschiedenen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens durchgeführt wurden.

Insgesamt kann die Umsetzung des Kommunikationsplans als erfolgreich bewertet werden. Die gewählten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen haben sich bewährt, um möglichst viele Menschen im Land Bremen zu erreichen und den Bekanntheitsgrad des ESF im Land Bremen zu steigern.



5.2 Indikatoren

Die im Kommunikationsplan aufgestellten Output- und Ergebnisindikatoren zur Bewertung des Kommunikationsplans stellen sich wie folgt dar:

Indikatoren zur Begleitung und Bewertung des Kommunikationsplanes des ESF-OP des Landes Bremen				
Outputindikator		2009 - 2014	Ergebnisindikator	2009 - 2014
Öffentlichkeitsveranstaltungen der Verwaltungsbehörde	Ergebnis	3 (2009)	Verbesserung des Informationsstandes der Fachöffentlichkeit und der potentiellen Projektträger zum ESF und dessen Zielen	12.000 (2009)
		3 (2010)		16.700 (2010)
		3 (2011)		14.000 (2011)
		3 (2012)		14.000 (2012)
		5 (2013)		14.000 (2013)
	6 (2014)	14.000 (2014)		
		23 (insgesamt)		84.000 (insgesamt)
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe 250 Personen sollen informiert werden
Workshops und Infoveranstaltungen mit der ZwSt	Ergebnis	4 (2009)	Verbesserung des Informationsstandes der Projektträger zu den Verfahren der ESF-Umsetzung und zur Bedeutung des ESF für das Land Bremen	je 50 (2009)
		12 (2010)		je 10 (2010)
		11 (2011)		je 30 (2011)
		11 (2012)		je 30 (2012)
		11 (2013)		je 30 (2013)
	11 (2014)	je 40 (2014)		
		60 (insgesamt)		im Durchschnitt 32 (insgesamt)
	Zielvorgabe	3		Zielvorgabe je 40 Umsetzungsakteure
Publikationen	Ergebnis	1 (2009)	Verbesserung des Informationsstandes der Fachöffentlichkeit zu Zielen und Inhalten des ESF sowie dessen Bedeutung für das Land Bremen	0 (2009)
		1 (2010)		500 (2010)
		2 (2011)		1.500 (2011)
		2 (2012)		1.500 (2012)
		2 (2013)		1.500 (2013)
	1 (2014)	2.000 (2014)		
		9 (insgesamt)		7.000 (insgesamt)
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe 500 Exemplare sollen an Zielgruppe verteilt werden



ESF-Präsente	Ergebnis	30.000 (2009) 26.820 (2010) 24.220 (2011) 12.518 (2013) 5.700 (2013) 10.000 St. (2014) 99.258 (insgesamt)	Vermittlung der "Marke" ESF an Projektträger und Förderempfänger (Jugendliche, Menschen mit Migrations-hintergrund, Langzeitarbeitslose, Beschäftigte in KMUs, Arbeitslose)	Ergebnis	nV (2009, 2012, 2013, 2014) Zielvorgabe erfüllt (2010, 2011,2013)
	Zielvorgabe	7.000 St.		Zielvorgabe	50% aller TN an längeren Förderungen sollen erreicht werden
ESF-Hinweisschilder und ESF-Plakate	Ergebnis	500 (2009) 225 (2010) 5 (2011) 0 (2012) 0 (2013) 20 (2014) 750 (insgesamt)	Förderempfängern zeigen, dass das von ihnen besuchte Projekt aus Mitteln des ESF kofinanziert wird	Ergebnis	nV Es kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel erfüllt wurde, da die Maßnahmeträger zur Einhaltung der Publizitätsvorgaben verpflichtet sind.
	Zielvorgabe	100		Zielvorgabe	100% der Maßnahmeträger und deren Durchführungsräume sollen gekennzeichnet sein



		nV	
von Trägern durchgeführte ESF-Infoveranstaltungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Ergebnis	Immer nV ESF-geförderte Info-Veranstaltungen durchgeführt	Verbesserung des Informationsstandes bei TeilnehmerInnen (Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, Beschäftigte in KMU, Arbeitslose) zur EU, zu den Inhalten und Zielen des ESF, dem Mehrwert der ESF-MN sowie zur Bedeutung des ESF
	Zielvorgabe	5	25% der TN in längeren Förderungen sollen gezielt ausführlich informiert werden
Pressemitteilungen	Ergebnis	8 (2009) 13 (2010) 21 (2011) 18 (2012) 9 (2013) 8 (2014) 77 (insgesamt)	Verbesserung des Informationsstandes der breiten Öffentlichkeit zur EU, zu den Inhalten und Zielen des ESF sowie dessen Bedeutung für die Menschen im Land Bremen
	Zielvorgabe	6	drei Veröffentlichungen pro Jahr zu Aktivitäten des ESF sollen realisiert werden.



Beiträge bei Radio Bremen Vier	Ergebnis	2 (2009) 3 (2010) 2 (2011) 2 (2012) 2 (2013) 2 (2014) 13 (insgesamt)	Verbesserung des Informationsstandes bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Rolle des ESF am Beispiel des Ausbildungsbereiches	Ergebnis	Zielvorgabe immer erfüllt
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe	20% der potentiellen Förderempfänger unter den Jugendlichen sollen erreicht werden.
Radio- oder TV-Beiträge	Ergebnis	2 (2009) 1 (2010) 1 (2011) 1 (2012) 1 (2013) 4 (2014) 10 (insgesamt)	Verbesserung des Informationsstandes der breiten Öffentlichkeit zur Rolle der EU im Allgemeinen und des ESF im Besonderen bei der Landesarbeitsmarktpolitik	Ergebnis	Zielvorgabe immer erfüllt
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe	10% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter des Landes Bremen
Sonderaktionen	Ergebnis	3 (2009) 4 (2010) 6 (2011) 2 (2012) 2 (2013) 1 (2014) 18 (insgesamt)	Verbesserung des Informationsstandes der Fachöffentlichkeit und der potentiellen Projektträger zum ESF und dessen Zielen	Ergebnis	Zielvorgabe immer erfüllt
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe	100 Personen sollen informiert werden
ESF-Website (ohne Website der ZgSt.)	Ergebnis	Jährlich immer 6	Verbesserung des Informationsstandes * potentieller Träger zu Finanzierungsmöglichkeiten, Förderbedingungen und Auswahlkriterien der Projekte * der breiten Öffentlichkeit zum ESF und dessen Aktionsfelder in Bremen und Bremerhaven * der Fachöffentlichkeit	Ergebnis	nV (2009) 106.507 Zugriffe (2010) nV (2011)* nV (2012)* nV (2013)* nV (2014)* (*technisch nicht möglich)
	Zielvorgabe	6 Updates		Zielvorgabe	2.000 Zugriffe



Bus- und Straßenbahnwerbung	Ergebnis	2 (2009-2014)	Verbesserung des Informationsstandes der breiten Öffentlichkeit zum ESF und zu dessen Aktionsfeldern in Bremen und Bremerhaven	Ergebnis	Zielvorgabe immer erfüllt
	Zielvorgabe	2		Zielvorgabe	täglicher Einsatz auf verschiedenen Linien in den Städten Bremen und Bremerhaven
Information des Begleitausschuss über Kommunikationsplan	Ergebnis	2 (2009-2014)	Information und Abstimmung zur Umsetzung des Kommunikationsplanes im partnerschaftlichen Prinzip	Ergebnis	50% (2009) 100% (2010) 50% (2011) 50% (2012) 50% (2013) 50 % (2014)
	Zielvorgabe	2		Zielvorgabe	100% der Mitglieder des Begleitausschusses
Öffentlichkeitsarbeit von Trägern über ESF-geförderte Projekte	Ergebnis	nV Einhaltung der Publikationspflicht wird regelmäßig geprüft, daher kann Zielvorgabe als erfüllt angesehen werden	Information der breiten Öffentlichkeit über die EU, die Inhalte und Ziele des ESF sowie dessen Bedeutung für die Menschen im Land Bremen	Ergebnis	Einhaltung der Publikationspflicht wird regelmäßig geprüft, daher kann Zielvorgabe als erfüllt angesehen werden
	Zielvorgabe	130		Zielvorgabe	Nennung der ESF-Förderung bei 100% der Öffentlichkeitsarbeit
ESF-Präsenz bei Aktionen während der Europawoche in Bremen und Bremerhaven	Ergebnis	Immer erfüllt außer 2009	Information der breiten Öffentlichkeit über die EU, die Inhalte und Ziele des ESF sowie dessen Bedeutung für die Menschen im Land Bremen	Ergebnis	nV (2009) 100 (2010) 5.100 (2011) 3.200 (2012) 3.200 (2013) nV (2014)
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe	100 Personen sollen informiert werden



Produktion von Medienbeiträgen über den ESF in Bremen und Bremerhaven	Ergebnis	1 (2009) 0 (2010 - 2014)	Erstellung von geeignetem Material für jährliche Öffentlichkeitsveranstaltung der Verwaltungsbehörde, Sitzungen des ESF-Begleitausschusses und ESF-Website, um exemplarisch über die ESF-Umsetzung zu informieren	Ergebnis	nV (immer)
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe	Die erstellten Medienprodukte sollen mindestens zwei Mal zum Einsatz kommen.
Sonderaktion zur Europawahl 2009	Ergebnis	1 (Ergebnis in 2009 erfüllt)	Breite Öffentlichkeit soll durch Radiobeiträge über Bedeutung des ESF für das Land Bremen informiert werden.	Ergebnis	Zielvorgabe erfüllt
	Zielvorgabe	einmalig		Zielvorgabe	zwei Reportagen sollen bei Nordwestradio und für Personen mit Migrationshintergrund bei Funkhaus Europa gesendet werden.
ESF-Newsletter	Ergebnis	0 (2009 - 2014)	Verbesserung des Informationsstandes der BGA-Mitglieder und der Fachöffentlichkeit zum Umsetzungsstand des ESF im Land Bremen	Ergebnis	Zielvorgabe immer erfüllt
	Zielvorgabe	2		Zielvorgabe	je 40 Druckexemplare für BGA und Veröffentlichung auf der Website.
Bund-Länder-Austausch	Ergebnis	1 (2009) 1 (2010) 6 (2011) 1 (2012) 1 (2013) 1 (2014)	Nutzung von sog. guter Praxis	Ergebnis	nV (2009) Zielvorgabe nicht erfüllt (2010) Zielvorgabe erfüllt (2011-2014)
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe	Prüfung und ggf. Übernahme mind. eines Beispiels eines anderen Bundeslandes aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit.



Kooperation mit Infopoint Europa	Ergebnis	1 (2009) 1 (2010) 3 (2011) 2 (2012) 4 (2013) 2 (2014)	jährliche Abstimmungsgespräche mit dem zentralen Europainfopoint in Bremen sollen die Präsenz des ESF im Informationsprogramm sicherstellen	Ergebnis	Zielvorgabe erfüllt
	Zielvorgabe	1		Zielvorgabe	Übergabe aktueller Veröffentlichungen und Informations-Austausch.

Tabelle 30: Indikatoren zum Kommunikationsplan, Quelle: Eigene Berechnungen der Verwaltungsbehörde.



6 Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms.	6
Tabelle 2: Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen, in Tausend Euro.	8
Tabelle 3: Angaben zur Verwendung der Fondsmittel nach Codes, in Tausend Euro.	10
Tabelle 4: Angaben zu den Teilnehmer/innen an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen.	11
Tabelle 5: Finanzieller Beitrag zu den strategischen Zielen des Operationellen Programms, in Tausend Euro.	12
Tabelle 6: Abgerechnete ESF-Mittel nach Ausgabenkategorien.	14
Tabelle 7: Angaben zu Projekten mit Gender-Bezug, Angaben ohne Einzelförderung.	16
Tabelle 8: Angaben zu Gender-Zielen, Angaben ohne Einzelförderung.	16
Tabelle 9: Abgerechnete ESF-Mittel nach Ausgabenkategorien, Prioritätsachse A	24
Tabelle 10: Angaben zu den Teilnehmer/innen an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen in der Prioritätsachse A.	25
Tabelle 11: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse A, Spezifisches Ziel 1.	26
Tabelle 12: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse A, spezifisches Ziel 1, Quellen: E1 - IAB Betriebspanel des Jahres 2014, Agentur für Arbeit zum Stichtag Ende Juni 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 eigene Berechnung. E2, E3, E5 - IAB Betriebspanel des Jahres 2014, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, für die Ergebnisse des Jahres 2010 waren keine Angaben für Weiterbildungsaktivitäten aufgeschlüsselt nach KMU im IAB Betriebspanel 2009 verfügbar. E4 - IAB Betriebspanel der Jahre 2008 bis 2014, Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag Juni 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2015 Datenauszug VERA vom 06.12.2016, eigene Berechnung.	27
Tabelle 13: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse A, spezifisches Ziel 2.	28
Tabelle 14: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse A, spezifisches Ziel 2. Quellen: E1 - Datenauszug VERA vom 06.12.2016, E2 – Befragung der beratenen Personen Gründungsfabrik, E2 - Institut für Mittelstandsforschung 2015.	28
Tabelle 15: Abgerechnete ESF-Mittel nach Ausgabenkategorien, Prioritätsachse B.	32
Tabelle 16: Angaben zu den Teilnehmer/innen an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen, Prioritätsachse B.	33
Tabelle 17: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 1.	34
Tabelle 18: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 1. Quellen: E1 - Bundesinstitut für Berufsbildung, E2, E3 - Statistisches Landesamt Bremen jeweils zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, ab dem Jahr 2011 wird die erweiterte Nachfrageberechnung zugrunde	



gelegt; E4 - Bundesagentur für Arbeit, für die Jahre 2008, 2009, 2011 und 2012 zum Stichtag 30.09., für die Jahre 2010, 2013, 2014 und 2015 zum Stichtag 30.06.....	34
Tabelle 19: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 2.	35
Tabelle 20: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 2. Quelle: eigene Berechnung aus Datenauszug VERA vom 06.12.2016. Teilnehmer/innen-Befragung März 2010.....	36
Tabelle 21: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 3.	37
Tabelle 22: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse B, spezifisches Ziel 3. Quellen: E1 – Eurostat, E2, E3 – Mikrozensus 2015.	38
Tabelle 23: Abgerechnete ESF-Mittel nach Ausgabenkategorien, Prioritätsachse C.....	42
Tabelle 24: Angaben zu den Teilnehmer/innen an ESF-Vorhaben nach Zielgruppen, Prioritätsachse C.	43
Tabelle 25: Ergebnisse und Zielvorgaben der im Operationellen Programm quantifizierten Outputindikatoren, Prioritätsachse C, spezifisches Ziel 1.	43
Tabelle 26: Ergebnisse, Zielvorgaben und Ausgangswerte der im Operationellen Programm quantifizierten Ergebnisindikatoren, Prioritätsachse C, Spezifisches Ziel 1. Quelle: E 1 – Statistik der Bundesagentur für Arbeit, E2 – eigene Berechnung, Datenauszug VERA vom 06.12.2016.....	44
Tabelle 27: Ergebnisse und Zielvorgaben des im Operationellen Programm quantifizierten Outputindicators, Prioritätsachse C, spezifisches Ziel 2.	45
Tabelle 28: Konzentration der bremischen ESF-Förderung auf die Beschäftigungspolitischen Leitlinien.....	46
Tabelle 29: Information über die ESF-Förderung, Quelle: Teilnehmerinnen und Teilnehmer-Befragung März 2010.	53
Tabelle 30: Indikatoren zum Kommunikationsplan, Quelle: Eigene Berechnungen der Verwaltungsbehörde.....	61

